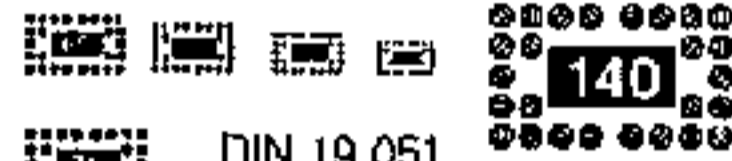


gewerkschaft kunst



DIN 19 051



**Beitrag zur Kultur- und Medienpolitik
für programmatische Aussagen**

A 98 - 01416



Herausgegeben vom Zentralvorstand
der Gewerkschaft Kunst im DGB

Hans-Böckler-Str. 39

4000 Düsseldorf 30

Telefon: 0211-4301-384

Presserechtlich verantwortlich: Hermann Fischer

Druck: Druckerei Hans-G. Dreyer, Hamburg

Erschienen im Dezember 1985

Herausgegeben vom Zentralvorstand
der Gewerkschaft Kunst im DGB
Hans-Böckler-Str. 39
4000 Düsseldorf 30
Telefon: 0211-4301-334
Presserechtlich verantwortlich: Hermann Fischer
Druck: Druckerei Hans-G. Dreyer, Hamburg
Erschienen im Dezember 1985

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Außerordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst vom 18. Juni 1985 hat den Zentralvorstand beauftragt, die Bausteine Kultur- und Medienpolitik für programmatische Aussagen der IG Medien — Druck und Papier, Publizistik und Kunst — für die Arbeit der Verbände der Gewerkschaft Kunst und ihrer Mitglieder zu veröffentlichen.

Diesem Auftrag kommen wir mit der vorliegenden Broschüre nach.

Grundlage der Bausteine zur Kulturpolitik sind die Ergebnisse der Tagung „Kulturpolitik — Kulturarbeit, heute und morgen“, die die Gewerkschaft Kunst zusammen mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der an dieser Stelle nochmals für ihre Unterstützung zu danken ist, in Freudenberg vom 26. — 28. 4. 1985 durchgeführt hat. Bestandsaufnahme, Perspektiven und Bausteine auf dem Weg zur Mediengewerkschaft — diese Begriffe kennzeichnen die Zielrichtung dieser Veranstaltung, die mit den Referaten thematisch wiedergegeben ist. Eine Kommission hat die Thesen von Freudenberg redaktionell überarbeitet und ihnen die nun vorgelegte Form gegeben.

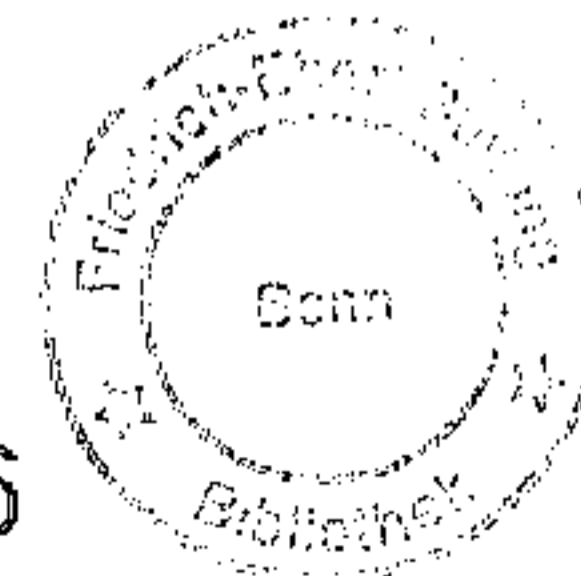
Die medienpolitische Ergänzung hat die Rundfunk-Fernseh-Film-Union anlässlich ihres 13. Ordentlichen Gewerkschaftstages im Mai 1985 mit der Verabschiedung des medienpolitischen Konzeptes vorgenommen.

In der Anlage sind außerdem Beiträge der Gewerkschaft Kunst zu einem kulturpolitischen Programm der DGB-Gewerkschaften aus dem Jahre 1977 dokumentiert.

Wir wollen mit dieser Veröffentlichung den Mitgliedern innerhalb der Gewerkschaft Kunst — sowohl für konkrete gewerkschaftliche Arbeit als auch für die notwendige weitere Diskussion — einige Orientierungspunkte an die Hand geben.

Alfred Herold
— Vorsitzender —

A 98 - 01416



**Kulturpolitik — Kulturarbeit
heute und morgen**

**Tagung der Gewerkschaft Kunst
und der Friedrich-Ebert-Stiftung
vom 26. — 28. April 1985**

— Referate —

Kunstförderung und Kulturpolitik in Kommune, Land und Bund

Margarete Goldmann, Kulturreferentin Recklinghausen

Kunstförderung und Kulturpolitik in Kommune, Land und Bund sind mein Referatsthema. Ein weites Feld — und Sie erwarten sicherlich keine erschöpfenden Antworten in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung steht.

Kulturpolitik ist in der Bundesrepublik in erster Linie Kommunalpolitik, und ich möchte mich gerne auf diesen Aspekt beschränken.

Ende 1984 ist unter dem Titel „Kulturarbeit in der kommunalen Praxis“ (Pappermann/Mombaur/Blank [Hrsg.], Kulturarbeit in der kommunalen Praxis, Deutscher Gemeindeverlag GmbH und Verlag W. Kohlhammer, Köln 1984) ein ausgesprochen interessantes Buch erschienen. Es gibt den aktuellen Diskussionsstand der wohl wichtigsten Kulturpolitiker wieder. Herausgeber und Autor Ernst Pappermann, stellvertr. Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, hat weitere Kollegen aus dieser Institution sowie zahlreiche Dezernenten, Amtsleiter und Referenten für die Mitarbeit an diesem Buch gewonnen.

Diese Publikation beginnt mit dem Satz: „Die kommunale Kulturarbeit wird in den kommenden Jahren einen deutlich höheren Stellenwert erlangen als in der Vergangenheit...“ und das Vorwort endet mit dem Satz von Johannes Rau, dem man sich auch verpflichtet fühlt: „Kultur ist mehr als die Sahne auf dem Kuchen, sie ist die Hefe im Teig.“

Für die Güte eines Kuchens, in dem sich die Hefe entwickeln soll, sind bekanntlich die Zutaten und Mischung von großer Bedeutung. Das gilt auch für den Gesellschaftskuchen, in dem die Kulturhefe aufgehen soll.

Beginnen wir mit der Frage: Was darf die Hefe kosten?

Ich habe mein Zahlenmaterial und dessen Interpretation u. a. dem oben genannten Buch entnommen und beziehe mich im folgenden auf Artikel der Zeitschrift „Der Städtetag“ (Verbandszeitschrift des Deutschen Städtetages, Köln).

1. Die allgemeine Entwicklung

Die kommunalen Haushalte, d. h. die gesamten Ausgaben der Kommune, entwickelten sich im Zeitraum zwischen 1975 und 1982/83 insgesamt positiv. Es sind folgende Steigerungen zu verzeichnen:

Von 1975 — 77 — 16,1 %
von 1977 — 79 — 8,7 %
von 1979 — 81 — 10,1 %
von 1981 — 83 — 0,3 % (!)

(Quelle: Kulturfinanzstatistik des Dt. Städtetages)

Das Haushaltswachstum betrug in den letzten 8 Jahren 39,2%. Wenn man den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt voneinander trennt, stellt man fest, daß der Verwaltungshaushalt sich um 47,9% in diesem Zeitraum erhöhte, während der Vermögenshaushalt insgesamt abnahm.

In dem genannten Zeitraum wuchsen die Kulturausgaben — gemessen am Gesamthaushalt — um erfreuliche 80,9%. Diese Steigerung signalisiert, daß Kunst und Kultur in ihrem gesellschaftspolitischen Stellenwert stärkere Anerkennung erfahren haben.

Dennoch besteht kein Anlaß zur Zufriedenheit, denn wenn man nicht in relativen, sondern absoluten Zahlen denkt, ist der Anteil der Kulturhaushalte an den Gesamt-

haushalten immer noch erschreckend klein. Außerdem ist die Entwicklung in verschiedenen Gebieten der Kulturförderung sehr unterschiedlich verlaufen, und die groben Zahlen geben wenig Einblick in Detailentwicklungen.

Summa summarum und je nach Größe der Städte unterschiedlich, läßt sich eine Erhöhung der Ausgaben für Kultur von 1975 bis 1983 um 1% errechnen.

Anteile der laufenden Kulturausgaben an den Verwaltungshaushalten der Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern nach Gemeindegrößenklassen in Prozent

Gemeindegrößenklassen	Laufende Kulturausgaben						
	in Mill. DM	% Anteil an den Verwaltungshaushalten				in Mill. DM	
		1975	1977	1979	1981		1983
500 000 und mehr Einw.	723	4,7	4,5	5,3	5,8	5,7	1 127
200 000 b. u. 500 000	457	4,8	4,7	5,3	5,7	5,7	799
100 000 b. u. 200 000	269	3,3	3,4	3,9	4,5	4,3	490
100 000 und mehr	1 449	4,4	4,3	5,0	5,5	5,3	2 416
50 000 b. u. 100 000	202	2,4	2,5	3,0	3,2	3,5	442
20 000 b. u. 50 000	160	1,5	1,6	1,9	2,2	3,1	559
20 000 b. u. 100 000	362	1,9	2,0	2,4	2,7	3,2	1 001
Zusammen	1 811	3,5	3,4	3,9	4,3	4,5	3 417

(Quelle: Der Städtetag, 12/1984; Franz-Heinz Köhler, Auswirkungen der öffentlichen Finanzkrise auf die kommunalen Kulturhaushalte)

Mir erschien bei der Durchsicht der Zahlen in den einschlägigen Publikationen ein Aspekt besonders interessant: Öffentliche Haushalte reagieren auf konjunkturelle Entwicklungen. Inwieweit sind auch Kulturhaushalte von der Wirtschaftskrise betroffen?

In der Wirtschaftskrise 1974/75 nahm die Quote der Kulturhaushalte von 4,4 auf 4,3% ab. Die Krise ab 1980 machte sich bei den Kommunen erst zeitversetzt bemerkbar. Von 1981 auf 1983 sank der Etat für Kultur bei den Städten ab 100 000 Einwohner von 5,5 auf 5,3%. Die kommunalen Haushalte insgesamt gingen im Etatjahr 1983 gegenüber dem Vergleichsjahr 1982 erstmalig seit 1950 zurück — um 0,9%. Diese Feststellung sollte man als Alarmsignal betrachten. Die wirtschaftliche Situation wird sich in den nächsten Jahren wohl kaum grundlegend verbessern und jede weitere Reduktion öffentlicher Etats wird sich vor allem in der Kulturfinanzierung niederschlagen!

2. Differenzierter Einblick in die Binnenstruktur der Verwaltungshaushalte:

Bei insgesamt steigendem Kulturretat bis 1981 sind innerhalb einzelner Sparten und Aufgabenbereiche ganz unterschiedliche Entwicklungen abgelaufen:

So ist

- bei den Theatern eine Steigerung um 51,4 Prozent-Punkte
- bei den Orchestern um 39,1 Prozent-Punkte
- bei den Museen und Sammlungen um 54,5 Prozent-Punkte
- bei den Musikschulen um 120,7 Prozent-Punkte
- bei der sonstigen Kulturpflege um 134,2 Prozent-Punkte*

(aus: Kulturarbeit in der kommunalen Praxis; Grabbe: Finanzierung kultureller Aufgaben, S. 15)

festzustellen.

Prozentual verteilen sich die Mittel folgendermaßen:

Haushaltsabschnitte	Anteile an den laufenden Kulturausgaben in %		Veränderung 1975/81 in %-Punkten
	1975	1981	
Kulturverwaltung	2,9	3,2	+ 0,3
Museen	11,0	9,8	- 1,2
Theater	41,5	36,4	- 5,1
Orchester	6,8	4,7	- 1,1
Musikschulen	5,8	7,4	+ 1,6
Sonstige Kunstpflege	1,0	1,4	+ 0,4
Volkshochschulen	8,2	10,3	+ 2,1
Öffentlicher Bibliotheken	11,9	11,7	- 0,2
Sonstige Volksbildung	1,3	1,7	+ 0,4
Heimatspflege, Kirchen	2,8	3,3	+ 0,5

(Quelle: ebenda)

Sehr interessant auch hier ist die Entwicklung in den vergangenen Jahren 1981 bis 1983:

In den Haushaltsabschnitten der laufenden Kulturhaushalte nachgewiesene Ausgaben 1981 und 1983 in Mill. DM sowie ihre Anteile an den laufenden Kulturhaushalten 1981 und 1983 in %

Laufende Kulturausgaben Haushaltsabschnitte	1981	1983	1981	1983	1981	1983	1981	1983
	Alle Gemeinden ab 20 000 Einw.		darunter Großstädte		Alle Gemeinden ab 20 000 Einw.		darunter Großstädte	
	in Mill. DM				Anteile in %			
Lfd. Kulturausgaben insgesamt	3 138	5 276	2 364	2 416	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Kulturverwaltung	100	104	54	58	3,2	3,2	2,3	2,4
Wissenschaft und Forschung	185	169	180	162	5,9	5,2	7,4	6,7
Museen	307	335	246	281	9,8	10,2	10,4	10,8
Theater	1 145	1 285	991	1 101	36,5	39,2	41,9	45,6
Orchester	148	158	131	141	4,7	4,8	5,5	5,9
Musikschulen	233	263	108	122	7,4	8,0	4,6	5,0
sonst. Kunstpflege	44	47	37	41	1,4	1,4	1,6	1,7
Volkshochschulen	323	337	177	181	10,3	10,3	7,5	7,5
öffentl. Bibliotheken	365	386	235	242	11,6	11,8	10,0	10,0
sonst. Volksbildung	52	42	40	34	1,6	1,3	1,7	1,4
Heimatspflege, Kirchen	102	99	48	44	3,2	3,0	2,0	1,8

(Quelle: Der Städtetag, 12/1984; Franz-Heinz Köhler, Auswirkungen der öffentlichen Finanzkrise auf die kommunalen Kulturhaushalte)

Das Theater hat, wie man sieht, erheblich finanziell zugelegt. Unter anderem bedeutet dies auch, daß durch tarifvertragliche Vereinbarungen finanzielle Verpflichtungen da sind, die die Kommunen, selbst wenn sie wollten, nicht so ohne weiteres auflösen können.

Der Bereich Volkshochschule, sonstige Kulturpflege und Heimatpflege stagniert. Ausnahmen bilden weiterhin Musikschulen und Museen, die ihren Status sichern können.

Der Finanzvergleich korrigiert manchmal Vorurteile: Aus der nächsten Tabelle wird deutlich, daß vor allem in theatertragenden Städten für andere Kulturbereiche mehr Geld aufgewendet wird als in theaterlosen.

Ausgaben für ausgewählte Haushaltsabschnitte des laufenden Kulturstats in DM je Einwohner 1983 sowie nach ihrem Anteil an den Kultur-Verwaltungshaushalten 1983 und ihre Entwicklung von 1975 auf 1983 in Prozent für Theaterstädte und theaterlose Städte mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern

Laufende Kulturausgaben Haushaltsabschnitte	Ausgaben 1983 DM je Einw.		Anteile an den lfd. Kulturausgaben 1983		Zunahmen 75/83 in %	
	Theaterstädte	theaterlose Städte	Theaterstädte	theaterlose Städte	Theaterstädte	theaterlose Städte
Lfd. Kulturausgaben insges.	140,61	78,06	100,0	100,0	79,4	74,6
darunter:						
Museen	15,64	8,04	11,1	10,3	140,1	148,4
Theater	76,61	15,82	54,5	20,3	60,1	71,9
sonstige Kunstpflege	1,68	0,75	1,2	1,0	182,2	45,6
Büchereien	13,74	15,75	9,8	20,2	70,2	59,9
Volkshochschulen	8,40	14,69	6,0	18,8	129,7	95,8
Musikschulen	6,52	8,15	4,6	10,4	94,9	*

*) Kein Vergleich möglich wegen zu großer Veränderungen des Berichtskreises.

(Quelle: ebenda)

Diese Statistik widerlegt eindeutig alle Kulturpolitiker, die gerade Rationalisierungen im Theaterbereich damit begründen wollen, daß mehr Geld für andere Aufgabenbereiche frei werden müsse.

3. Nord-Süd-Gefälle bei den Kulturausgaben?

Bekanntlich engagieren sich die Länder im Süden unserer Republik per Tradition stärker in Sachen Kultur und entlasten kommunale Etats um Ausgaben für kosten-trächtige Kulturinstitutionen.

Die nächste Tabelle zeigt, daß es in der Tat gravierende Unterschiede zwischen Bayern/Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gibt.

Anteile ausgewählter Haushaltsabschnitte an den laufenden Kulturausgaben sowie die Veränderungen dieser Ausgaben von 1975 auf 1983 in Prozent für Großstädte in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg/Bayern

Laufende Kulturausgaben Haushaltsabschnitte	Anteile 1983		Zunahmen 75/83	
	in %			
	Nordrh.- Westf.	Bad.-Württ. Bayern	Nordrh.- Westf.	Bad.-Württ. Bayern
Lfd. Kulturausgaben insges.	100,0	100,0*	59,8	94,8*
darunter:				
Museen	9,1	12,1	88,0	115,7
Theater	43,0	47,6	61,6	77,3
Büchereien	10,0	9,8	59,6	81,3
Volkshochschulen	9,7	4,0	79,8	206,5
Musikschulen	6,5	2,9*	67,2	168,8*
Heilmapflege, Kirchen	1,1	3,1	35,1	135,8

*) Ohne Ausgaben für Musikschulen in München.

(Quelle: ebenda)

4. Fragen und Vermutungen

Im Zusammenhang mit diesen wenigen Zahlen lassen sich bereits einige Fragen und Vermutungen formulieren:

— Die Ausgabenentwicklung bezieht sich lediglich auf die Angebotsseite und klammert die Beantwortung der Frage aus, an wen sich dieses Angebot richtet und von wem es wahrgenommen wird.

— Der Finanzknick bei den Gemeinden — erstmals seit 1950 — wird anhalten und setzt den Kulturbereich unter starken Druck.

— Der Trend zu Formen aktiver Kulturbeteiligung in der offenen Kulturarbeit ist durch die Enge der freien Finanzierungsmöglichkeiten gestoppt.

Dadurch erhält der Konkurrenzdruck zwischen institutioneller Kulturarbeit und der Entwicklung neuer Formen neue Nahrung.

— Die Entwicklung gibt den Rationalisierern neuen Auftrieb. Umschichtung heißt das Zauberwort. Unter dem Argumentationsmäntelchen, mehr Geld für die eigentliche künstlerische Arbeit gewinnen zu wollen, wird technisches oder Verwaltungspersonal entlassen, umgesetzt, freiliegende Stellen erhalten einen k.w.-Vermerk.

Künstler geraten so in Konkurrenz zu den Kräften, die sie zur Realisierung ihrer Ideen benötigen.

— Der Kulturbereich wird Spekulationen über seine Rentabilität, über Kosten-Nutzen-Relationen ausgesetzt.

Privatisierung soll ein Weg sein, die Kommunen zu entlasten. Es gibt Beispiele unternehmerischer Kulturaktivität, die gerne zitiert werden, um den Gedanken der Privatisierung breit zu streuen.

Aber auch imponierende Stadtbüchereien wie die von Bertelsmann in Gütersloh sind noch viel zu jung, damit die Befürworter solcher Modelle sich schon mit ihren Erfolgen brüsten dürften. Wir wissen alle, daß Kulturinstitutionen Zeit brauchen, um bei den Nutzern bleibendes Vertrauen zu erreichen.

— Stichwort Nord-Süd-Gefälle: Im Zeichen von Wende-Kulturpolitik kein uninteressanter Aspekt ist die Dominanz christlich-demokratischer Kulturpolitik im Bundesmaßstab.

Konservative Antworten auf die heutigen Probleme der Kulturfinanzierung werden (auch) von (sozialdemokratischen) Kulturpolitikern so gegeben:

— Umschichtungen im Kulturbereich bedeuten neben Stellenabbau, das vorhandene Personal mit zusätzlichen Aufgaben einzudecken. Z. B. werden kulturpädagogische Dienste als zusätzliche Aufgabe gerne dem vorhandenen Personal aufgebürdet.

— Kosten-Nutzen-Rechnungen ziehen inhaltliche Verunsicherungen nach sich. Das Experiment, der Mut zum Neuen werden sozial akzeptierten Kulturangeboten geopfert. Das Publikum auf neue, schwierige Kulturangebote vorzubereiten, ist im Sinne von Kosten-Nutzen-Rechnungen zu teuer. Wirtschaftlichkeit als anerkannter Maßstab kommunalen Verwaltungshandelns wird so interpretiert, daß weniger Raum für die Entfaltung ästhetischer Momente bleibt.

— Verhandlungen mit Mitarbeitern aus dem freien künstlerischen Bereich werden härter. Häufig genug drücken sich die Kommunen um angemessene Bezahlung herum und setzen Verträge so auf, daß Sozialleistungen möglichst unter den Tisch fallen. Künstler, die auf der Regelung dieser Fragen bestehen wollen, sind schnell aus dem Rennen.

— Ich meine, daß auch ein Trend zu kurzfristigen Aufträgen, zu Projektarbeiten zu verzeichnen ist. Die Projektkulturarbeit hat viele negative Aspekte, für die Künstler als auch für die Bevölkerung.

Vorübergehende Aktionen und High-lights täuschen dem Bürger einen kulturellen Flächenbrand vor und führen vielfach zu unzulässiger Instrumentalisierung von Künstlern für Zwecke, die ihnen nicht einsichtig gemacht werden. Projekte sollen nur Initialzündungen geben. Die Realität zeigt, daß nur in seltenen Fällen Dauereinrichtungen und Dauerarbeitsplätze entstanden sind.

— Die Finanzkrise und der Trend zu offener Kulturarbeit und zu freien Kulturgruppen hat zur Aufwertung der Laienkulturarbeit geführt. Die Gefahr des Ersatzes von professionell betriebener Kunst durch Laienangebote ist in manchen Bereichen gar nicht mehr von der Hand zu weisen.

5. Kulturpolitische Argumente

Die Verhinderung dieser konservativen Lösungsansätze ist eine Frage des politischen und kulturpolitischen Kräfteverhältnisses. Es wird noch viel Arbeit notwendig sein, um eine qualifizierte kulturelle Infrastruktur abzusichern, die es erlaubt, daß Künstler ihre Fähigkeiten entfalten können und Bewohner dieses Landes erkennen, wozu sie Kunst und Kultur in ihrem Leben brauchen.

Ich möchte im folgenden einige Argumentationshilfen anführen, die vielleicht bekannt sind, aber gar nicht genug angeführt werden können, um dieses Ziel zu erreichen:

(Die Argumentation folgt dem Aufsatz von Pappermann in „Kulturarbeit in der kommunalen Praxis“. Auf die Kennzeichnung wörtlicher Zitate wurde aus Bearbeitungszeitmangel verzichtet.)

Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes lautet: „Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereichs nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung“.

Kulturarbeit ist eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft, die insofern eben kulturelle Gemeinschaft ist. Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises sind nach der Definition des Bundesverfassungsgerichts „solche Aufgaben, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf die örtliche Gemeinschaft einen spezifischen Bezug haben und von dieser örtlichen Gemeinschaft eigenverantwortlich und selbständig bewältigt werden können“.

Hinzu kommen Gründe, die von der neueren Verwaltungswissenschaft mittlerweile anerkannt worden sind: Die kommunale Selbstverwaltung erhält ihre fundamentale Berechtigung aus der Möglichkeit, ortsnahe Demokratie zu üben, sach- und bedarfsgerechter zu planen, die Gewaltenteilung zu effektivieren und der Gefahr entgegenzutreten, daß sich auf Landes- und Bundesebene Konfliktpotential zusammenballt.

Also — Kommunale Selbstverwaltung als Demokratisierungschance — oder: eine Interpretation, die durchaus naheliegt: als politischer Blitzableiter!

Mit der obigen Definition wird klargestellt, daß die Kompetenz der Gemeinden zur Kulturarbeit nicht nur im Sinne der Berechtigung verstanden werden darf, sondern als Auftrag gemeint ist.

Insofern ist es Humbug, wenn immer noch darauf verwiesen wird, daß Kulturausgaben letztlich freiwillige Aufgaben seien, die deshalb auch eingespart werden könnten.

Gerade die nicht durch das Gesetz festgelegten Aufgaben sind die im Sinne des Selbstverwaltungsauftrags der Gemeinden interessantesten Aufgaben.

Vergessen wir auch nicht, daß die Kommune entsprechend dem grundgesetzlich verankerten Sozialstaatsgebot umfassende Daseinsvorsorge für ihre Bürger zu leisten hat. Da der Bürger bestimmte Leistungen nicht individuell erwerben kann, muß der Staat hier entsprechend tätig werden:

Wer kann sich sein eigenes Theater bauen, ein Musikstück in Auftrag geben oder sich einen bildenden Künstler leisten?

Die Bürger haben diese Aufgabe als Gemeinschaftsaufgabe an den Staat delegiert. Sofern ein objektives Bedürfnis der Gemeinde feststellbar wird, ist der Staat verpflichtet, zu handeln. Abstimmungen mit den Füßen z. B. durch Zulauf zu Bibliotheken und Volkshochschulen müßten also mit entsprechenden Maßnahmen beantwortet werden.

Im Sinne des Demokratisierungs- und Selbstverwaltungsauftrags der Kommunen sind solche Maßnahmen zu unterstützen, die geeignet sind, die intellektuelle und schöpferische Entwicklung der Bürger zu fördern. Also ist nicht jede Abstimmung mit den Füßen förderungswürdig — man denke an öffentliche Spielhallen oder Videoläden, die es sonst auch noch geben müßte.

Die Kommune kommt auch mit dem Verweis auf das Prinzip der Subsidiarität nicht aus ihrer Verpflichtung heraus. Entgegen der häufigen Behauptung, öffentliche Kulturarbeit müsse hinter private Initiativen zurücktreten und dürfe nur aktiviert werden, wenn andere Träger (Kirchen, Vereine, Mäzene) zur Kulturförderung nicht in der Lage seien, ist es so, daß nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung nur Wirtschaftsunternehmen subsidiär sind. D. h. sie dürfen nur errichtet werden, wenn ein dringender öffentlicher Zweck durch private Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erreicht werden kann. Die Gemeindeordnungen bestimmen jedoch eindeutig, daß Einrichtungen der Bildung, des Sports, der Erholung, des Sozialwesens und der Kultur keine wirtschaftlichen Unternehmen sind. Kommunale Kinos, Theater, Orchester u. a. stehen daher völlig gleichrangig neben privaten Angeboten.

Im Sinne des Sozialstaatsgebots sind die Kommunen ebenfalls verpflichtet, den kleinen Kreis der Nutzer zu einem großen Kreis von Nutzern zu machen. D. h. es müssen Wege gefunden werden, um auch solche Bevölkerungskreise in die Kulturarbeit einzubeziehen, die bisher keinen Zugang zu Kunst und Kultur im herkömmlichen Sinne gefunden haben.

Nach dem Buchstaben des Gesetzes bleibt es also den Kommunen gar nicht freiwillig überlassen, ob sie ihr Kulturangebot ausbauen oder nicht — sie sind dazu verpflichtet!

Dieser Aspekt leitet über zu einem Themenbereich, dem ich mich ganz besonders verpflichtet fühle: Gerade durch Angebote der dezentralen Kulturarbeit werden Wege eröffnet, um den kleinen Kreis der Nutzer zu einem großen Kreis werden zu lassen und den kleinen Kreis der Kenner zu einem viel größeren zu machen. In der Stadtteil-

kulturarbeit liegt ein interessantes Aufgabengebiet für Künstler und Kulturarbeiter. Bürgerhäuser, Kulturzentren sind Orte dafür. Die Chancen der Stadtteilkulturarbeit für die Künstler liegen auf der Hand: Der Kontakt zum Publikum vermittelt interessante Anregungen. Die Schaffung und Intensivierung kulturellen Milieus fördert die Diskussion um die Frage, wie wir unser Leben gestalten wollen und die Zukunft zu meistern ist.

In diesem Prozeß hat der Künstler einen ganz wichtigen Platz und kann zur Identitäts- und Meinungsbildung vor Ort sehr viel beitragen. Auch so unterstützt der Künstler Bestrebungen zur Förderung kommunaler Selbstverwaltung.

Wenn falsche Barrieren zur Seite geräumt sind und ein auf gegenseitiger Achtung basierender Kontakt oder sogar Kooperation zwischen Künstler und arbeitenden Menschen aufgebaut wurden, dann ist nach meiner Erfahrung gerade die Arbeiterbevölkerung ein spannender Gesprächspartner und Animator. Als Pseudo-Sozialarbeiter oder gar Therapeut auf die Menschen angesetzt, wird dem Künstler ein gutes Verhältnis allerdings nie gelingen. Um eine gewisse „Normalität“ in die Verbindung des Künstlers zu seinem Publikum zu bringen und dies auch zu signalisieren, müssen für Künstler in der dezentralen Kulturarbeit akzeptable Arbeitsbedingungen geschaffen werden: Ateliers, langfristige Stipendien, offene Arbeitsaufträge sind dafür Stichworte. Kontinuität sichern ist hier wie ja in vielen Kulturbereichen wichtig.

Jeder Kulturpolitiker nimmt für sich in Anspruch, daß Kontinuität für seine kulturpolitische Arbeit erforderlich ist. Ein gesicherter Arbeitsplatz, ein vernünftiges Einkommen oberhalb der monatlichen 5000-DM-Grenze, das am 15. pünktlich auf dem Konto ist, sind jenseits jeder Debatte. Und kaum würden Hilmar Hoffmann oder Hermann Glaser auf die Idee kommen, daß ihre Kreativität durch Armut und Unsicherheit gesteigert werden könnten.

Mit gleichem Recht können Künstler diese Lebensbedingungen beanspruchen, Kulturschaffende überhaupt — und überhaupt die breite Bevölkerung völlig zu Recht kulturelle Kontinuität einklagen!

Wenn Politiker meinen, daß Kultur die notwendige Hefe im Kuchen sein muß, dann müssen sie die Bedingungen für das Aufgehen schaffen — sonst wird der Kuchen schnell ungenießbar — bleibt flach, wird hart und wenn er in diesem Zustand zu lange im Ofen bleibt, brennt er an und wird braun.

Em Bauer, amtierende Vorsitzende GDMK, Stuttgart

Daß Kunst und Kultur durch die Öffentliche Hand zu fördern seien, das ist heute eine unumstrittene Aussage. Stapel von Papieren sind es inzwischen, in denen sich die positiven Äußerungen von Kulturpolitikern der verschiedenen kommunalen und staatlichen Ebenen und verschiedenster politischer Couleur finden lassen. Erstaunlich ist dabei, mit welcher geringen Prozentzahlen von Haushaltsmitteln diese allgemeine Kulturfreudigkeit betrieben und anscheinend auch bewältigt wird! Sehen wir uns an, wie es um die hauptsächlich subventionierten Einrichtungen bestellt ist: Theater, Opernhäuser und Konzertsäle sind voll, Museen gut besucht. Für 20 Mio. DM werden jährlich Karten für Konzerte und Musiktheater gekauft — das mag zunächst als viel erscheinen etwa gegenüber nur 6,5 Mio. DM Eintrittsgeldern bei Fußballspielen der 1. Bundesliga. Aber bei dieser Aufzählung macht sich bereits ein Unbehagen bemerkbar: Wer kauft diese Karten bzw. wer kauft sie nicht? Oder noch deutlicher: Um welche (evtl. dünne) Schicht unserer Bevölkerung kreist ein wesentlicher Teil bundesdeutscher Kulturpolitik und wo sind die Wurzeln der andernorts überall zu Tage tretenden Defizite?

Schlüsselergebnisse bei wichtigen Tagungen sind gelegentlich nicht die Referate, sondern u. U. die Diskussionsbeiträge. So auch in der Ende Oktober '84 tagenden Generalversammlung des Deutschen Musikrats, eines hochkarätigen Gremiums von Fachleuten. Die Referate hatten sehr wohl das erwartete Niveau, vermittelten aber nicht gerade Aha-Erlebnisse, sondern waren größtenteils Insidern bereits bekannte Bestandsaufnahme und Analyse verschiedener Musikbereiche und der damit verbundenen Probleme: die Kulturdebatte im Bundestag Anfang November stand bevor, und Politiker aller Fraktionen waren anwesend und machten sich sachkundig, soweit dies vorhandene

Vorurteile nicht verhinderten. Diskussionsbeiträge dagegen sind gewissermaßen „Volkesstimme“, und da gab es aus den Reihen der Laienmusikverbände den aufschlußreichen „Schrei nach gesetzlichen Regelungen“ für die Einfuhr und Verwendung musikalischer Produkte transatlantischer Provenienz. Was verrät diese Forderung? Eine verspätete Einsicht macht sich allmählich breit, daß der Vertrauensvorschuß gegenüber Regierenden und ihren Entscheidungen z. B. in Medienfragen zu groß war. Unter Umständen vermuten dies sogar dieselben Bevölkerungskreise, die bisher voller Unverständnis Kritik und Einsprüche gesellschaftlicher Gruppierungen gegen die drohende Medienflut als Unkenrufe abgetan haben; die nun — fast zu spät — merken, was passiert ist bzw. passieren wird. Die Angst, die hinter der gewerkschaftlichen Forderung (IG Druck und Papier + RFFU) steht, daß „zur Sicherung der Arbeitsplätze und zum Schutz der kulturellen Identität“ auch bei kommerziellen Anbietern ein Zweidrittelanteil von Sendungen, die in der Bundesrepublik Deutschland produziert sind, garantiert sein muß, ist dieselbe Angst, die nun z. B. auch in Vereinen grassiert, daß nämlich das „typisch deutsche“ gesellschaftliche Leben zum Erliegen kommt; und wer verantwortlich noch etwas weiter denkt: daß die Passivität weiter um sich greift, so daß das Interesse an den „öffentlichen Dingen“, an den „res publicae“ — was ja nichts anderes als „Republik“ heißt — völlig erlahmt, und daß der desinteressierte Bürger erzogen wird, der im selben oben verwendeten alten Sprachgebrauch als „Idiot“ bezeichnet wird.

Die bisherige Argumentation gegenüber solchen Ängsten berief sich immer auf den mündigen Bürger, so, als ob alle Warnungen aus einem Gängelbedürfnis entstünden. Da sollte sich der mündige Bürger gegenüber einem ihm angeblich zur Verfügung stehenden breiten Angebot selbst entscheiden, was er hört und sieht. Die Mündigkeit wurde dabei recht großzügig interpretiert, etwa auch dort, wo es sich um Jugendliche handelte. Z. B. hat sich im Süden der Bundesrepublik aufgrund vieler deutschsprachiger Angebote laut ernsthafte Untersuchungsergebnisse der Fernsehkonsum von Kindern und Jugendlichen wesentlich erweitert. Als aber der ehemalige Vorsitzende der Medienkommission des fortschrittlichen Bundeslandes Baden-Württemberg darauf und auf die damit verbundene Verantwortung angesprochen wurde, meinte er, daß es niemand etwas angehe, was hinter den vier Wänden Jugendlicher vorgehe. Meines Erachtens ein Beispiel für die Lernunfähigkeit gegenüber noch nicht einmal vorübergegangenen geschichtlichen Zeitspannen: Die Drogenproblematik hätte uns lehren können, daß es uns sehr wohl angeht, was passiert, wenn in der Gesellschaft falsche Entwicklungen vor sich gehen!

Wie ist das mit der Mündigkeit und warum zweifelt man nun anscheinend doch so sehr an ihr, daß man vorsichtshalber gesetzliche Dämme aufrichten will? Man müßte zuerst fragen, auf welche Weise eine echte Mündigkeit erworben wird. Sicher wächst sie uns nicht automatisch mit den Jahren zu und außerdem bezieht sich Mündigkeit u. U. nicht auf alle Lebensbereiche. Wie schon das Wort sagt, hat man nur dort etwas mitzureden und kann Entscheidungen treffen, wo man Kenntnisse, Einsicht und Erfahrungen erworben hat. Diese einem jungen Menschen zu vermitteln und ihm so zur Mündigkeit auf möglichst vielen Gebieten zu verhelfen, wird in einem mitteleuropäischen Staat zu Recht von der Schule erwartet. Verhilft die Schule zur Kulturpädagogik — das wäre also für unsere Problematik die entscheidende (Gretchen-)Frage: „Wie hältst du's mit der Vermittlung von Medienkunde, Musik- und Kunstvermittlung?“ Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten; denn: „die Schule“ — das gibt es nicht. Ständig dividieren wir unsere Jugend auseinander und teilen sie verschiedenen Schularten zu, im Alter von 10 Jahren zum ersten Mal, mit 14, 18 und 18/19 dann wieder. Wenn wir schon den gelegentlich angebotenen Medienunterricht resigniert zunächst ausklammern, so könnten wir doch der Kunst- und Musikerziehung einmal nachgehen und damit auch der Chancengleichheit unseres Erziehungssystems und der damit verbundenen späteren Befähigung zur Mündigkeit in kulturellen Fragen. Im Grundschulalter trifft es unsere gesamte Jugend, daß der Unterricht der musischen Fächer kaum von Fachkräften erteilt wird, obwohl solche dafür ausgebildet werden; wir unterhalten diese Fachleute lieber beispielsweise mit Arbeitslosengeld, Arbeitslosen- oder Sozialhilfe. Für den Zehnjährigen, der in eine Realschule, ein Gymnasium eintritt, ist musische Erziehung wenigstens vorgesehen, wenn sie auch oft in der Schulpraxis stiefmütterlich behandelt wird. Aber hinter diesen Kindern stehen meist Eltern, die die Versäumnisse der Schule

kritisch beobachten und anmahnen und zusätzliche Aktivitäten der Schüler unterstützen, etwa Instrumentalunterricht, Konzert-, Theater- und Museumsbesuch; sie wissen, wie wichtig dieses Angebot für die Entwicklung junger Menschen ist, für ihre Kreativität und ihr Selbstbewußtsein. Wie sieht aber der Lehrplan und der Schullerntag der Hauptschule aus und wo sind die Eltern, die gegen das dünne Angebot rebellieren? Wissen sie, die meist als Kinder auch schon benachteiligt waren, was nun wiederum ihren Kindern entgeht? Ganz besonders katastrophal ist aber die Situation in allen beruflichen Schulen: Das musische Angebot ist bei Null gelandet, und diese Situation ist der Öffentlichkeit kaum bewußt, obwohl es sich keineswegs um Minderheiten handelt! Hintergrundinformation: Im Schuljahr 83/84 gab es laut Bd. 340 der Statistik „Bildungswesen“ im Bundesgebiet ca. 5 Mio. Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren. Wenn man liest, daß die Schülerzahl aller Gymnasien, Gesamtschulen und Waldorfschulen insgesamt, auf alle Jahrgänge des Schuljahrs bezogen 2,2 Mio. beträgt, wird klar, daß die weitaus größere Hälfte unserer Bevölkerung auf das Angebot der beruflichen und Berufsschulen angewiesen ist. Was gäbe es aber für unendliche Möglichkeiten, gerade mit jungen Erwachsenen in Arbeitsgemeinschaften zu arbeiten, schöpferischer Ausgleich für eine oft viel zu früh fordernde Berufswelt! Workshops für bildende Kunst; Gruppen- und Ensembleunterricht für Gitarre / Schlagzeug / Blasinstrumente; Songgruppen; Theater- und Schulschauspiel. Aber diese Jugend überläßt man bedenkenlos der Passivität und häufig der kommerziellen Ausbeutung etwa in der Disco-Szene. Anstrengungen gewerkschaftlicher Kulturpolitik oder engagierte Mitarbeiter im sog. alternativen Bereich müssen zwei Nachteile in Kauf nehmen: Sie erreichen bei allem guten Willen bisher zu wenig Jugendliche — was sind ein paar hundert Song- und Musikgruppen gegenüber einem Defizit, das Millionen trifft! Und zweitens fehlt meist die finanzielle Hilfe, wirklich gute Fachleute zu beschäftigen, und so ist auch hier wieder das Zweibeste für bestimmte Schichten gut genug. Die jungen Erwachsenen, die aus unserer Bildungsmühle kommen, werden zwangsläufig wieder einerseits zu Eltern, die wissen, was ihre Kinder bekommen sollen, und solchen, die nicht wissen, daß ihnen und ihren Kindern etwas Wesentliches vorenthalten wurde und wird. So schließt sich der Kreis der Generationen dank einer „kontinuarlichen Kulturpolitik“ als „circulus vitiosus“ oder Teufelskreis.

Die Frage nach dem kulturpädagogischen Bürger hat sich damit beantwortet. Ein junger Mensch, dem keine Gelegenheit geboten worden ist, sich mit Kunst und Kultur auseinanderzusetzen, ist als Erwachsener zum einen kaum fähig, dem Massenangebot heutiger und besonders künftiger Medien gegenüber Kritikfähigkeit oder Alternativen in eigenen Aktivitäten zu entwickeln; zum anderen ist er nicht angeleitet, das von öffentlicher Hand geförderte Kulturangebot abzuholen; und außerdem ist er überfordert, wenn da und dort plötzlich kulturpolitische Entscheidungen von ihm erwartet werden.

Wie groß ist der Prozentsatz, auf den dies zutrifft, bis hinein in politische Entscheidungsorgane? Die Vergabepraxis von Preisen wäre ein beredtes Beispiel: Meiner Schätzung nach werden 9 von 10 Preisen an bereits arrivierte Künstler vergeben, weil die viel notwendiger Förderung unbekannter Talente mangels Beurteilungsvermögen und Sachverstand vermieden wird. Und mit kulturpolitischen Entscheidungen vor Ort in Gemeinderatsfraktionen ist das oft nicht anders. Wäre das nun eine Lösung, über „kulturelle Einfuhrbestimmungen“ und einschlägige Gesetze kosmetische Korrekturen anzubringen, wenn sich doch darunter eine mehr als fragwürdige Kultur- und Bildungspolitik verbirgt? Die Alternative müßte — als Korrektur jahrzehntelanger Fehlentwicklung — ein Forderungskatalog (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) sein, den sich Kultusministerien gegenüber ihren Parlamenten ebenso wie Parteien, Kultur- und Musikräte, aber auch Gewerkschaften als Vertreter der ewig-zu-kurz-Gekommenen zu eigen machen sollten:

— Kunst-, Musik- und Medienerziehung, Theater- und Schulschauspiel müssen in den Lehrplänen aller Schularten verankert und regelmäßig unterrichtet, bzw. im Kurssystem angeboten werden;

— der Unterricht muß durch Fach- und nicht durch Aushilfskräfte erteilt werden;
— Lesungen von Schriftstellern sollen regelmäßiger Bestandteil des Unterrichts sein;

— museumspädagogische Dienste sollen an allen staatlichen und städtischen Museen eingerichtet werden;

— außerschulische, z. B. Vereinen angegliederte und sog. alternative Einrichtungen wie Jugendhäuser sollen zweckgebunden unterstützt werden, wenn sie künstlerische Fachkräfte regelmäßig beschäftigen;

— Bibliotheken sollen durch Videotheken ergänzt und durch abendliche Öffnungszeiten besser genutzt werden;

— Ergänzungsschulen (Kunst- und Musikschulen) sollen flächendeckend eingerichtet werden und endlich die seit langem und von allen Seiten geplante Gebührendrittteilung (Eltern/Gemeinden/Land) bekommen.

Hintergrundinformation: Die Teilhabe an den Plätzen einer großstädtischen Musikschule (Stuttgart; 4500 Schüler) beträgt in den wohlhabenden Wohngebieten ca. 2 %; in den „dreckigen Stadtteilen“ teilweise unter 0,5 %; die Kosten des Unterrichts sind zu ca. 46 % von der öffentlichen Hand subventioniert. Für den Bürger könnte die Erfüllung der offenen Wünsche bedeuten: Die Chancengleichheit wird in etwa auch für solche Kinder und Jugendliche verwirklicht, deren elterliche Steuergelder zwar für eine subventionierte, leider fast ausschließlich repräsentative Kultur verwendet werden, die bislang für sie kaum erreichbar ist.

Hintergrundinformation: Nach einer größeren Untersuchung zum Musikverhalten Jugendlicher von K. E. Behne, die Ende '85 veröffentlicht wird, bleibt das vorpubertäre, schmale Musikinteresse auch nach der Pubertät auf den engen Disco-Bereich beschränkt, wenn Anregung durch Musikunterricht gefehlt hat, trotz aller zusätzlichen Hörangebote der Medien. Bei Jugendlichen aller Schichten erweitert sich das Interesse nach der Pubertät auf die verschiedensten Stilrichtungen zusätzlich zur Disco-Musik, wenn es schulischen oder außerschulischen Unterricht gab. Dies dürfte bei andern Kunststrichtungen wie bildende und darstellende Kunst ebenso wie beim Umgang mit dem Wort Parallelen haben.

Allmählich wird der „kulturmündige Bürger“ geschaffen, der morgen Entscheidungen treffen kann, die allerdings schon heute fällig wären, wenn man an Medienproblematik, zunehmende und aus verschiedenen Ursachen resultierende Freizeit und vorgezogene Altersgrenze denkt. Kulturmündige Bürger sollte es morgen geben, die nicht nur einer dünnen Oberschicht entstammen, sondern auch bei anderer Herkunft gelernt haben, kulturelle Angebote zu konsumieren und zu genießen; kulturmündige Bürger, die auch als Mandatsträger kulturelle Entwicklungen unterstützen, die wir heute nur ahnen können; denen die berühmt-berüchtigten 1 %-Kulturetats dann endlich nicht mehr reichen werden.

Für die Kulturschaffenden könnte dies bedeuten:

- Verständnis in der Gesellschaft für künstlerische Arbeit;
- finanzielle und soziale Absicherung der Existenz;
- zusätzliche Arbeitsplätze „kultureller Dienstleistung“.

Für unsere Gesellschaft könnte das bedeuten:

- Entwicklung zu einem Kulturstaat, der diese Bezeichnung wirklich verdient.

Gesellschaftliche Rolle der Künstler und ihre soziale Situation

Gabriele Sprigath, Kunstwissenschaftlerin, München

Wollen wir uns Klarheit verschaffen über die gesellschaftliche Rolle der Künstler und ihre soziale Situation, so kommen wir nicht umhin, uns darüber zu verständigen, welchen gesellschaftlichen Beitrag der Künstler leistet: also darüber, was Kunst ist und wozu wir sie brauchen. Nur so können wir gemeinsame Interessen von Künstlern unterschiedlichster Sparten, aber auch von Künstlern und Publikum sachlich bestimm-



men und entsprechende Perspektiven und Forderungen sowie Aktivitäten zu deren Verwirklichung entwickeln. Ich möchte in der gebotenen Kürze aus kunstwissenschaftlicher Sicht einige Thesen zur Diskussion stellen, die uns auf diesen Weg der Versachlichung führen. Dabei beschränke ich mich auf Beispiele aus den Bildmedien; doch gelten die daraus abgeleiteten Verallgemeinerungen für alle Kunstgattungen.



Wir sehen zwei Bilder im Vergleich: links die „Lukas-Madonna“ von Rogier van der Weyden, ca. 1440 gemalt (München, Alte Pinakothek) — rechts das „Atelier des Maîtres“ von Gustav Courbet, 1855 gemalt (Paris, Louvre). Es sind zwei Selbstbildnisse, also Bilder, in denen diese Mäler ihre Vorstellung von Kunst, ihr Selbstverständnis als Maler, also ihre Auffassung von ihrer Arbeit dargestellt haben. Rund 400 Jahre liegen zwischen ihnen. Sie stecken den historischen Zeitraum ab, in dem sich die bürgerliche Gesellschaft in den Städten unseres Kontinents unter vielfältigsten nationalen Bedingungen entfaltet. Rogier van der Weyden hat die „Lukas-Madonna“ für die Malerzunft in Brüssel gemalt, dem berufsständischen Vorläufer unserer heutigen Künstlerorganisationen. In der Gestalt des Heiligen Lukas, des Evangelisten und Schutzpatron der Malerzunft, hat er sich selbst bei seiner Arbeit, zeichnend, dargestellt. In dieser Zeit gehörte der bildende Künstler zum gesellschaftlich niedrigen Stand der Handwerker, weil er körperlich arbeitet, wenn er zum Pinsel greift. In der symmetrischen Komposition stellt Rogier die Madonna mit dem Kind links und Lukas rechts einander gegenüber: beide sind in der Welt — der Horizont liegt höher als die Figuren — beide sind in sich versunken und bilden zwei auf die Mittelachse bezogene Hälften der Komposition. In ihnen hat Rogier die Geschlechterpolarität als grundlegende Gegebenheit menschlichen Daseins ins Bild gesetzt. Auf der Mittelachse sehen wir durch den Innenraum mit diesem Paar in die Welt hinaus. Die beiden Rückenfiguren, wiederum eine Frau links und ein Mann rechts, fordern zusätzlich dazu auf. Dort, wo in Andachtsbildern bisher der Gekreuzigte zu sehen war, eben auf der Mittelachse des Bildes, zeigt uns Rogier van der Weyden die Welt als Beziehung von Innen und Außen. Er sagt uns also über seine Arbeit: Ich, der Maler, lenke euren andächtigen Blick auf mein Bild von der Welt und vom Menschen. Es ist geprägt vom noch religiös verkleideten Gegensatz der Geschlechter und von der Wechselbeziehung von Innen und Außen, des innerlichen Wesens des Menschen und der äußeren Welt. Das ist das weit über das religiöse Motiv hinausweisende moderne Thema dieses Bildes.

Im „Atelier des Maîtres“, 1855 in Paris gemalt, stellt Gustav Courbet sich selbst in den Mittelpunkt der Komposition: wir sehen ihn im Profil vor der Staffelei sitzend, malend, also bei der Arbeit, genauso wie Rogier van der Weyden in der Gestalt des Heiligen Lukas. Courbet lehnt sich zurück, zu dieser unbedeckten weiblichen Gestalt: beide gehören zusammen — wie immer man diese Frau auch im einzelnen interpretieren mag. Zu ihnen gehört auch der kleine Junge in Rückenansicht, der wie das Paar auf

die Staffelei schaut: auf der steht eine Landschaft. Der Künstler malt sie nicht nach der Natur, sondern im Atelier, aus der Erinnerung. Er malt, auch nicht die Leute in seinem Atelier. Er bildet also das, was er sieht, nicht einfach ab, sondern er gibt uns im Abbild seine Vorstellung von der Welt. Das tat auch Rogier van der Weyden. Doch dessen Welt- und Menschenbild ist über eine Gottesvorstellung vermittelt, also über die Vorstellung von einer außerhalb des Menschen existierenden Autorität: die religiösen Gestalten haben Mittlerfunktion zwischen Mensch und Gott. Aus dieser Abhängigkeit wird der Blick auf die Welt zur Andacht. Bei Courbet ist der Mensch bei sich selbst angekommen: von jetzt an geht es darum, wie er die Welt sieht, es geht um seine Beziehung zur Welt, denn es geht um seine Welt. Courbet sieht sie im Bewußtsein gesellschaftlicher Konflikte und Spannungen: links im Bild stellt er die Gesellschaft in ihren Höhen und Tiefen, in ihrer Mitte dar, die, die vom Tod leben, die, die vom Leben leben, die Ausbeuter und die Ausgebeuteten — rechts zeigt er uns seine Freunde, die Teilhaber an der Welt der Kunst, die ihn unterstützen und ihm beistehen — so hat er selbst die beiden Teile des Bildes links und rechts beschrieben. Das Atelier mit den eigentümlich durchlässigen Wänden steht für die Welt mit ihren Widersprüchen: sie ist das Thema des Künstlers. Sie sich im Werk anzueignen und zu vergegenständlichen — das ist die Arbeit des Künstlers — grundsätzlich jedes Künstlers, ob Schriftsteller, Maler, Filmemacher, Sänger, Schauspieler oder Paukenschläger. Mit dem von ihm gestalteten Werk sagt der Künstler uns, seinem Publikum: so sehe und erlebe ich die Welt — was haltet ihr davon — wie seht ihr sie — wie möchtet ihr sie? Indem er uns mit seinem Werk, der Vergegenständlichung seiner Phantasie, konfrontiert, fordert er unsere Phantasie, unsere Erinnerungen und Hoffnungen, unsere Einstellung zum Leben und unser Lebensgefühl im weitesten Sinn heraus.

Als Courbet sein monumentales Programmbild malte, war mit der 1848er Revolution gerade das Ende der bürgerlichen Gesellschaft eingeläutet worden: eine neue gesellschaftliche Kraft greift seitdem in die Menschheitsgeschichte ein — die Arbeiterklasse. Neue Freiheitsansprüche stehen damit auf der Tagesordnung, aber auch neue Bedrohungen. Schauen wir uns noch ein drittes Bild an: das Plakat zum Film „Conan der Zerstörer“.



Wir haben ein Andachtsbild des Industriezeitalters vor uns: dort wo im mittelalterlichen Andachtsbild der Gekreuzigte zu sehen war, in der Bildmitte einer symmetrischen Komposition, sehen wir hier eine Variante von Superman, einem der vielen Idole des American way of life. Er wird dem Betrachter als Gegenstand der Andacht, d. h. als Identifikationsmodell angeboten. Das Kompositionsmuster dieses Plakats ist in keinem einzigen Punkt zufällig, sondern ein Typus, dem wir massenhaft in der Plakatwerbung der Filmindustrie begegnen.

Mit den Bildern von Rogier van der Weyden und Gustav Courbet hat dieses Plakat gemeinsam, daß es mit künstlerischen Mitteln ein Bild von der Welt und vom Menschen entwirft und also unsere Phantasie anspricht. Insofern es ein Produkt künstlerischer Arbeit ist, das seine Botschaft über ästhetische Wirkung mitteilt, möchte ich es ausdrücklich — auch um unsere Diskussion in Schwung zu bringen — als Kunst bezeichnen. Es bringt uns nicht weiter, die Bilder im Museum — die Musik in der Oper — Kunst zu nennen und die Bilderwelt der Werbung z. B. — den Schlager in der Hit-Parade — unseren Alltag wie ein Naturereignis regieren zu lassen oder sie moralisch bzw. nach Geschmackskriterien zu verwerfen. Gewiß, wir können sagen: das ist doch brutal — das gefällt mir nicht — da schaue ich nicht hin — in den Film gehe ich sowieso nicht — das ist nicht mein Geschmack. Zweifellos steht das jedem frei. Doch dem sachlichen Problem kommen wir so nicht bei. Es gibt auf jeden Fall diejenigen, die dieses Plakat schön und anziehend, aufregend finden, denen es gefällt: denn bekanntlich gibt es für jede Ware, die produziert wird, auch Käufer, folglich ein Geschäft, folglich auch einen Profit. Solche Andachtsbilder des Industriezeitalters funktionieren als „Sonderangebote“: wir erhalten sie umsonst, damit wir auf den Geschmack kommen, öffentlich, auf der Straße. Wir zahlen dafür erst, wenn wir ins Kino gehen. Doch zahlen wir nicht auch auf eine indirekte vermittelte Art? Das können wir nur herausfinden, wenn wir uns den Produktions- und Zirkulationsablauf solcher Produkte als einen differenzierten arbeitsteiligen Prozeß vergegenwärtigen, nach den Arbeitern und ihren Arbeitsbedingungen fragen, die diese Produkte als Lohnabhängige herstellen, und nach denen, die den Profit bei diesem Geschäft einstreichen. Sie dürften in der Nähe derer zu finden sein, die gegenwärtig im Namen des Fortschritts für den „Krieg der Sterne“ als der angeblich neuesten Innovationsstufe der Wissenschaften Reklame machen.

Im Unterschied zu den beiden Bildern von Rogier van der Weyden und Gustav Courbet ist dieses Bild nicht handwerklich mit Pinseln, Farbe, Holz und Leinwand gemacht, um ästhetische Wirkung zu erzielen, sondern mit den modernsten Technologien der Bildproduktion. Seit der beginnenden Industrialisierung im 19. Jahrhundert erleben wir, wie sich in zunehmendem Tempo mit der wissenschaftlich-technischen Revolution der Charakter der Arbeit grundlegend wandelt: der Mensch baut jetzt Maschinen, die für ihn arbeiten werden. Die dadurch freigesetzte Vorstellungskraft des Menschen, seine Phantasiefähigkeit, wird bei der Gestaltung seiner Lebensverhältnisse in Zukunft eine immer größere Rolle spielen. Teilung und Differenzierung der Arbeit haben gegenwärtig ihren in der Menschheitsgeschichte bisher höchsten Entwicklungsstand erreicht. Entsprechend differenzieren sich die Beziehungs- und Bedürfnismöglichkeiten der Menschen, und zwar im Weltmaßstab. In allen Lebensbereichen widerspiegelt sich diese Tatsache in ihrer ästhetischen Gestaltung: angefangen bei Kleidung und Wohnung, von unserer unmittelbaren Umgebung bis hin zu unseren Vorstellungen von der Welt, unserem Weltbild. Kultur und Kunst sollen uns alternativ zu den in der Arbeitswelt erlebten Zwängen wieder mit der Welt versöhnen. Doch herrscht im Umgang mit der Kunst seit dem Beginn dieses historischen Prozesses der qualitativen Veränderung der Arbeit im 19. Jahrhundert Entfremdung: die Künstler fühlten sich mißverstanden — das Publikum fühlt sich verunsichert und nicht ernst genommen. Wir verstehen das Werk des Künstlers, das Produkt seiner Arbeit, nicht spontan. Warum und wozu er es so gemacht hat und nicht anders — das erschließt sich uns nicht im ersten Blick. Das hat mit dem Charakter der Kunst zu tun: Kunst machen wie Kunst genießen und verstehen ist Arbeit und wie jede Arbeit im Prinzip mit einem Anteil an Freude und Genuß, aber auch mit Anstrengung verbunden.

Die Entfremdung zwischen Kunst und Publikum kommt der Unterhaltungsindustrie zugute: sie — und nicht, was wir gewöhnlich Kunst nennen, bietet uns den notwen-

dingen Stoff für unsere Phantasie. Sie beliefert uns mit einem ästhetisch-komplexen Angebot, das unsere Sinnlichkeit im Interesse des Warenmarktes entfaltet, im Interesse unseres Selbstbewußtseins jedoch verkümmern läßt. Sie hat die Funktion, die im Arbeitsteil unseres Lebens erfahrene Entfremdung in einer ästhetisch wirkenden Gesamtschau von der Welt wieder aufzuheben. Wir sollen uns wohlfühlen, so als hätten wir es mit einer heilen Welt zu tun. Dieses Angebot hat seine Reize: es ist bequem. Es enthebt uns der lästigen, weil immer wieder mit Enttäuschung und Schmerzlichkeiten verbundenen Aufgabe, die Schwelle zwischen unseren Wünschen und Hoffnungen, Sehnsüchten und Erwartungen einerseits und der Wirklichkeit andererseits zu überschreiten, hier eine Brücke zu bauen, um sie zu begehen. Unsere Ängste haben dabei die wichtige Funktion, uns von diesem Weg abzuhalten: sie binden unsere Energien, damit wir uns um jeden Preis, auch den der Selbstzerstörung, mit der Welt der Illusionen bescheiden. Damit wird uns aber auch der Weg verstellt, die Wirklichkeit im Sinn unserer Vorstellungen, Hoffnungen und Interessen zu verändern — wofür wir auch noch zur Kasse gebeten werden. Unterdessen wird unsere Welt reicher, vielfältiger, komplizierter, schöner — aber auch bedrohlicher und bedrohter. Wir müßten eingreifen — viel mehr, alle und entschiedener. Mit den neuen Medien ist eine bisher in der Menschheitsgeschichte nicht dagewesene globale Massenwirksamkeit (quantitativ) und die komplex-differenzierte ästhetische Einwirkung (qualitativ) auf den Einzelnen möglich. Kein Bereich der Person bleibt der „Privatsphäre“ überlassen. Der ganze Mensch ist der politische Mensch: seine Gefühlswelt und seine Phantasiefähigkeit sind ebenso Aspekte seines politischen Wesens und deshalb politische Faktoren, wie seine konkreten Arbeitsbedingungen, so wie Phantasie und Vorstellungskraft mehr oder weniger und in unterschiedlicher Weise Bestandteil jeder Form von Arbeit sind. Gewiß steht jedem frei, sich in eine „private Welt“ zurückzuziehen. Doch anzunehmen, sie sei von den gesellschaftlichen Konflikten unberührt, ist eine gefährliche Illusion, deren Preis Vereinsamung und Wirklichkeitsverlust ist. Glück ist auf Dauer so heute nicht mehr zu haben. Der Einzelne wird seine neuen Freiheitsansprüche, die mit der neuen Qualität der Arbeit möglich wären, für sich nur in der Entfaltung seiner gesellschaftlichen Kräfte verwirklichen können, und das heißt: organisiert, mit denen zusammen, die um gemeinsamer Interessen willen am gleichen Strang ziehen.

Was wir dazu brauchen, sind keine Idole der Angst und der Gewalt, sondern Selbstvertrauen als Antwort auf die uns alle bedrängende Frage: kann der Mensch die Technik beherrschen, die Kräfte, die er selbst entfesselt hat, oder beherrscht die Technik zwangsläufig den Menschen?

Auf diese Frage gibt es keine objektive Antwort wie z. B. daß zwei mal zwei gleich vier ist. Sie ist eine Bewußtseinsfrage, allerdings von existentieller Bedeutung für das Fortbestehen der Menschheit. Wie wir sie beantworten, hängt davon ab, wie wir uns selbst in unseren konkreten Lebensverhältnissen, in Arbeit und Freizeit gleichermaßen, in der Welt mit ihren Widersprüchen erleben und wie weit wir diese Widersprüche in ihren Ursachen und Zusammenhängen bewußt begreifen. Davon wird es abhängen, ob wir trotz aller Konflikte und Ängste Vertrauen zu uns selbst finden, oder ob wir uns von einem von Angst geprägten Menschenbild beherrschen lassen. Jeder wird seine Antwort auf diese Frage in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen suchen und die einmal gefundene Antwort täglich neu an der Wirklichkeit messen und überprüfen müssen. Zwar ist das nicht der bequeme Weg des Lebens, doch einer, der Selbstbewußtsein und deshalb Menschlichkeit schafft. Kunst, im Sinn der ganzen Bandbreite ästhetischer Wirkungsmechanismen verstanden, kann unsere realen Probleme nicht lösen. Aber wenn wir es lernen, mit diesen ästhetischen Wirkungsmechanismen bewußt umzugehen, kann sie unser Bewußtsein für unsere Interessenlage und Lebensverhältnisse schärfen und dazu beitragen, an Ängste gebundene Kräfte in uns freizusetzen, die wir so dringend für die Bewältigung unserer Lebensaufgaben benötigen.

Die Einzelgewerkschaften, die die Gründung der Mediengewerkschaft beschlossen haben und diesen Beschluß in den nächsten drei Jahren verwirklichen wollen, werden den komplexen Zusammenhang zwischen dem sich verändernden Charakter der Arbeit im Hinblick auf die neuen Medien, der Ökonomie ihrer Verwertungsaspekte und schließlich dem in ihnen vermittelten Menschenbild gründlich analysieren müssen, um real-

istische, d. h. den Interessen der einzelnen Künstlergruppen und der Gesamtheit der Lohnabhängigen, des Publikums, entsprechende Forderungen zu erarbeiten. Die gesellschaftliche Rolle der Künstler und ihre soziale Situation ist von der Vielfalt ihrer Arbeitsformen her zu untersuchen und zu bestimmen. Dabei ist eine grundlegende Aufgabe, die künstlerische Leistung überhaupt als Arbeitsleistung — und nicht als das Produkt mystifizierender Genievorstellungen — gleichermaßen ins Bewußtsein der Künstler wie des Publikums zu bringen. Die Anerkennung der Tätigkeit der Künstler als Arbeit muß geeignete Maßnahmen zur Folge haben, die ihnen menschenwürdige Arbeitsbedingungen ermöglichen — z. B. daß sie von ihrer Arbeit leben können. Das Gesetz zur Bildung der Künstlersozialkasse ist — wie umstritten es auch sein mag — zwar nicht ausreichend, aber einer von vielen notwendigen Schritten in diese Richtung. Dazu gehört aber auch, daß differenzierte Maßnahmen zu entwickeln sind, die die Entfremdung zwischen Künstler und Publikum, zwischen Kunst und Publikum abbauen können. Das ist das in den letzten Jahren so oft beschworene Vermittlungsproblem. Angesichts der beschriebenen Komplexität werden gewerkschaftliche Forderungen grundsätzlich an die öffentlichen Träger des Bildungsauftrags zu richten sein, aber gleichzeitig wird auch in den Gewerkschaften selbst der Stellenwert gewerkschaftlicher Kulturarbeit als unentbehrlicher Bestandteil gewerkschaftlicher Bildungsarbeit weiter auszubauen sein, und zwar im Hinblick auf die künstlerische Produktion wie deren Vermittlung. Dabei kann die Auffassung nicht sein: die Oper — oder die Malerei — ist das feinere Medium für die sensibleren Geister — der Schlager — oder der Kintopp — ist mehr was für die Masse. Nein: wir alle brauchen alle Gattungen — wir brauchen alle je in der Geschichte entwickelten künstlerischen Medien zur Aneignung unserer komplexen Wirklichkeit, um unsere vielfältigen ästhetischen Bedürfnisse tatsächlich im Sinne eines selbstbewußten Menschenbildes anzuregen. Wir brauchen Malerei, Filme, Fotos, Flötenspieler, Tenöre, Komiker, Bildhauer und Zauberer, Jongleure und Puppenspieler, Chorsänger und Schauspieler — die Dichter und Romaneschreiber nicht zu vergessen. Wir brauchen die Schönheit der Kunst ebenso wie ihre Erkenntnisfunktion — das wird Demokratisierung der Kunst im weitesten Sinn sein.

Alle Lohnabhängigen arbeitenden Menschen sind von den beschriebenen Prozessen betroffen. Deshalb kann die neue Mediengewerkschaft mit ihren zu entwickelnden Vorstellungen im DGB insgesamt der gewerkschaftlichen Arbeit Impulse geben und so zur Stärkung der Gewerkschaft als lebensnotwendiger Organisation der Lohnabhängigen in unserem Land beitragen.

Kunst und neue Medien

Jo Krause, Hochschule der Künste, Berlin

These 1:

Aufzeichnung, Verarbeitung und Transport von Mittellungen jeder Art werden künftig in der Regel auf elektromagnetischen Trägern und elektronischen Prozessen basieren. Papier als Zeichenträger verliert seine bisherige universelle Funktion als Informations-träger und das gedruckte Wort wird ebenso sehr ein Spezialfall der Anwendung elektronischer Datenverarbeitung, wie das Dezimalsystem und das Alphabet zum Subsystem des binären Codes geworden sind.

Diese Umwälzung ist gleichermaßen Moment wie Resultat des Ablösungsprozesses in der industriellen Produktion, in der die führende Rolle der Mechanik zuerst durch Elektromechanik, dann durch Elektronik und Mikroelektronik übernommen wurde. Dieser Prozeß beginnt schon vor über hundert Jahren mit dem Umbau der energetischen Basis der Industrie durch Elektrifizierung. Die abstrakteste Energieform, die Elektrizität, löst nahezu alle Energietransportprobleme der Produktion, hebt die Standortfesselung auf und erlaubt die unbegrenzte Umgruppierung im Produktionsablauf. Die Schwachstromtechnik, noch älteren Ursprungs, erobert und erweitert den gesamten Bereich des Nachrichtentransports, gefördert und beschleunigt durch militärstrategische Prioritäten der Imperialmächte, durch Eröffnung ungeahnter Verwertungsmöglichkeiten international operierender Großunternehmen, die sich der Mediatisierung von Kommerz und Verwaltung widmen, um schließlich die zwischenmenschliche Kommunikation zum Operationsfeld ihrer Interessen zu machen.

Der Ablösung von Papier und gedrucktem Wort durch Elektronik und automatische Textverarbeitung folgt eine Ablösung der fotomechanischen Reproduktionsverfahren durch elektronische, Foto und Film werden durch Video und EB (elektronische Berichterstattung) im Fernsehen abgelöst. Die analogen Aufzeichnungsmethoden von Tönen und Bildern müssen den digitalen weichen. Wie weit die Digitalisierung in der Alltagskultur der Industrieländer fortgeschritten ist, zeigt die Verbreitung von Taschenrechnern, Digitaluhren und -anzeigtafeln in Autos. Dreiviertel fünf ist auf dem Rückzug vor Sechzehnhundertvierzig.

These 2:

Die Zerstörung traditioneller Kommunikationsstrukturen erweist sich als unverzichtbare Wegbereitung eines erfolgreich vorgehenden Medien-Marketing, dem die kommunikative Verkümmern willkommener Geschäftsanlaß wird.

These 3:

Über die Beherrschung des Distributionsapparates mit Hilfe von Rechnern bahnt sich die Elektronik den Weg zur rechnergestützten Steuerung der Produktion, zur Automatisierung der Fertigung. So ist es zunächst die Verbreitung des Buches, Auslieferung, Vertrieb etc., die automatisiert wird, sodann der eigentliche Herstellungsprozeß des Buches und schließlich der Herstellungsprozeß des Textes. Die Anwendungsgebiete von Rechnern und Automaten sind die Kontroll- und Kommunikationssysteme selber, ihr Musterfall ist die militärische Logistik. Von hier aus werden nach und nach alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens mediatisiert. Im Monopolkapitalismus müssen Monopolkonzerne und Staat das Kunststück vollbringen, die Produktion in größtem Maßstab zu vergesellschaften, ohne die Produktionsmittel zu vergesellschaften; die Bildungseinrichtungen müssen Sozialisation betreiben ohne Sozialisierung.

Ihr Gebrauchswert, als Apparat zur Vergesellschaftung von Informationen dienlich zu sein, muß ständig den Kapitalverwertungsbedingungen angepaßt werden, damit nicht ständig Verbreitungsformen mit den Eigentumsformen in Kollision geraten.

These 4:

Andererseits bedeutet Mediatisierung auch eine Gelegenheit für Unternehmer und ehrgeizige Manager, tarifliche Regelungen mit der Einführung neuer Medien zu unterlaufen. Lohn, Arbeitszeit, Arbeitsplatz und Arbeitsleistung, alles steht auf einmal wieder zur Disposition und muß von Arbeitnehmern und Gewerkschaften erneut verhandelt und verteidigt werden. Die berechtigten Befürchtungen und Ängste der Betroffenen können nur in demagogischer Absicht als „Medienfeindlichkeit“ ausgelegt werden. Hier wird nicht selten die Medien-Euphorie freier Mitarbeiter gegen die Skepsis von Angestellten (die gebrannte Kinder sind) ausgespielt.

These 5:

Die neue Qualität, die die Medien in ihrem aktuellen Entwicklungsabschnitt annehmen, scheint in ihren ungeahnten Koppelungsmöglichkeiten zu liegen. Was bisher gesondert als Zeitung, Buch, Comic, Schallplatte, Fotografie und Fernsehen, Radio, Telefon, Fernseher, Scheckheft und Kreditkarte, Cassetten- und Videorecorder, Taschenrechner und Heimcomputer existierte und unabhängig voneinander entwickelt und genutzt wurde, kann nun verbunden und zu einem integralen Terminal zusammengefaßt werden. Voraussetzung dafür ist die Vereinheitlichung der Funktions- und Operationsprinzipien auf digitaler Basis. Die Erfolge in der Annäherung der Programmiersprachen an natürliche Sprachen beseitigen die Barrieren, die bisher einem populären Massenkonsum von und mit computergestützten Leistungen im Wege standen. Nicht nur der moderne Arbeitsplatz wird durch Operationen am Terminal bestimmt sein (wobei die Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten vollends als Mittel künstlicher Divisionstechniken entlarvt werden), sondern auch die Haushalte werden ein neues Zentrum mit dem Heimterminal erhalten. Es folgt historisch Spinnrad, Webstuhl und Nähmaschine.

Die Bildungsministerin Dorothee Wilms meinte anlässlich der Vorstellung eines Modellversuchs „Computerkurs für Mädchen“, der Umgang mit der Elektronik müsse für das weibliche Geschlecht so selbstverständlich werden wie die Hausarbeit an der Nähmaschine (TSP 28. 3. 85).

Das Unheimliche des modernen Haushalts wird mit diesem Universalmedium im Innersten des Privaten installiert. Möglicherweise ist für diese Installation in der Wohnung ein neuer Raum zusätzlich zum Wohnzimmer erforderlich, eine Art Wechselstube für den Austausch von Nachrichten aller Art, Kontenbewegung, Order für Waren und Dienstleistungen, umgekehrt Austausch von Heimarbeit und Teilzeitarbeit gegen Geld. Scheinbar obsoletere Formen von Arbeit und Wohnen werden noch einmal auf ihre postmoderne Brauchbarkeit hin durchgemustert.

Wer mithalten will, muß sich — wie in Hauffs Märchen — ein kaltes Herz anstelle des warmen einsetzen lassen; versprochen wird dem anpassungswilligen Zeitgenossen hier wie dort die Lösung aller seiner Erwerbs-, Kredit- und Konsumprobleme, Angeschlossen sein — oder nicht, das entscheidet letztlich auch über Teilhabe an Konsum, Unterhaltung und Kultur, also an der Gesellschaft. Für jede Teilnahme aber ist eine konsumistische Plattform vorbereitet, über die die Interaktion des Individuums mit der Umwelt geregelt und registriert wird.

Diese Situation hat sehr deutlich Günther Anders vor: nunmehr fast dreißig Jahren vorhergesehen. Er bestritt vehement, daß es sich bei den modernen Massenkommunikationsmitteln um *Mittel* handeln könnte und hob demgegenüber ihren Systemcharakter hervor. „Denn einzelne Geräte gibt es nicht. Das Ganze ist das Wahre. Jedes einzelne Gerät ist seinerseits nur ein *Geräte-Teil*, nur eine Schraube, nur ein Stück im System der Geräte; ein Stück, das teils die Bedürfnisse anderer Geräte befriedigt, teils durch sein eigenes Dasein anderen Geräten wiederum Bedürfnisse nach neuen Geräten aufzwingt. Von diesem System der Geräte, diesem *Makrogerät*, zu behaupten, es sei ein *Mittel*, es stehe uns also für freie Zwecksetzung zur Verfügung, wäre vollends sinnlos. Das Gerätesystem ist unsere *Welt*. Und *Welt* ist etwas anderes als *Mittel*. Etwas kategorial anderes.“ (Günther Anders, *Die Antiquiertheit des Menschen*, München 1965, S. 2)

These 6:

Das Wählen-Können zwischen noch mehr Angeboten ist der Köder, mit dem die Einführung des Systems schmackhaft gemacht wird. Mit Wahlfreiheit und Programmvielfalt wird für die Durchsetzung der sog. neuen Medien geworben. Eine gewisse Reserviertheit des Publikums stellt sich den Strategen dar als „Akzeptanzproblem“. Hinter der in Aussicht gestellten größeren Angebotsvielfalt verbirgt sich allerdings die systematische Ausschaltung von Vielfalt durch Bildung von Kartellen und Syndikaten unter den größten Programmherstellern. Die Gerätehersteller haben eine solche Entwicklung schon sechs Jahrzehnte früher durchgemacht. Heute stehen wir vor der paradoxen Tatsache, daß die Aufhebung des staatlichen Monopols für Funk und Fernsehen ein entscheidender Schritt zur Monopolisierung in der kommerziellen Massenkommunikation darstellt. Die Programmvielfalt ist nur solange eine Realität, wie der Prozeß der Formierung der beteiligten Konzerngruppen nicht abgeschlossen ist. Solange Tante Emmas Laden noch existiert, muß der Supermarkt auf reiches Angebot, Qualität und niedrigen Preis bedacht sein.

These 7:

Die Auswirkungen dieser technischen und vor allem ökonomischen Entwicklung auf Künste und Künstler sind alles andere als geklärt. Ich werde in drei verschiedene analytische Ebenen unterscheiden, auf denen die Künstler mehr oder weniger betroffen sind:

1. Als direktes Produktionsmittel findet vor allem Video als universales Aufzeichnungssystem von Bild und Ton immer stärker Anwendung in den bildenden und darstellenden Künsten. Hiervon ist die Entwicklung künstlerischer Gattungen betroffen, die sich durch neue universale Reproduktionstechniken verschieben bzw. umgruppieren. War noch die Ausbreitung der Fotografie mit der Frage begleitet worden, ob

sie eine Kunst sei, so wird Video heute ohne Frage in Kunstformen integriert, die *Installation* und *Performance* heißen. Sie beerben die aus der Antikunst-Kunst hervorgegangenen Aktionen, Happenings, Environments. Die neuen technischen Möglichkeiten der Elektronik, besonders auch der synthetischen Bilderzeugung, eröffnen ein weites Feld der experimentellen künstlerischen Arbeit, deren Inhalt nicht selten die Medienwirklichkeit selber ist, in der wir leben oder die auf uns zukommt. Das Realismus-Problem ist hier neu gestellt. Diese Tendenz der Kunstentwicklung ist ein notwendiges Resultat der Veränderung von Umwelt und Lebensbedingungen. Sie hat für niemanden etwas Bedrohliches, da auch die klassischen Gattungen der bildenden Kunst nicht etwa entwertet werden. Im Gegenteil: eine schon heute spürbare *Medienmüdigkeit* wird Malerei, Bildhauerei und Grafik in ihrer angestammten Rolle belassen und bestätigen.

Das Bedürfnis breiter Schichten nach *unmittelbarer* Teilhabe an der Kunst, nach *Originalen*, nach *nichtmedialen* Ereignissen und direktem Erleben wird in dem Maße zunehmen, wie Vollcomputerisierung der Arbeit und Breitbandverkabelung der Freizeit voranschreiten. Der Hunger nach Kunst *menschlicher* Regungen wird mit dem Voranschreiten der Kommunikationsindustrie zunehmen. Aber wie ihn stillen? Jutta Brückner weist zu Recht darauf hin, daß die ungestillte Sehnsucht nach Unmittelbarkeit und authentischem Erlebnis sehr leicht in Gewalttätigkeit umschlagen kann.

2. Als Distributionsmittel, als technisch-ökonomisches System der Aufnahme, Verarbeitung und Verteilung von Information haben die „neuen Medien“ den gesamten gesellschaftlichen Austausch auf eine quantitativ und qualitativ neue Stufe gebracht. Alle Lebensbereiche, alle Berufe sind davon betroffen. Auf welche Weise betrifft es die Künstler?

Daß seine Bilder, Grafiken, Plastiken im Kunsthandel verkauft und gekauft werden, wird nicht anders, wenn sich der Galerist des Künstlers einen Kleincomputer anschafft, oder die Diapositive oder Ektachrome abgelöst werden durch elektromagnetische Bildspeicher, Bildplatten etc. Das alles wird nicht grundsätzlich etwas verändern an der Situation der Künstler.

Aber schon die Wahrung seiner Urheberrechte an einem Bild oder einer Bilderfolge, die über irgendeinen Kanal auf irgendwelche Bildschirme gelangt, dürfte dem Künstler nur gelingen, wenn er an dieses System angeschlossen ist, mindestens jemand, der ihn so wirkungsvoll vertritt wie die GEMA die Musiker. Es wird sich herausstellen, ob die Vereinheitlichung des medialen Trägersystems, das unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zum Zusammenschließen der Teilsysteme ins integrierte elektronische Kommunikationssystem führt (vorgemacht wird das durch Unternehmungen wie Bildschirmtext von der Bundespost oder — im Hinblick auf die ganze Bürokommunikation — durch das HICOM-System von Siemens), eine Annäherung der Künstler untereinander und über die Metiers hinaus herbeiführen kann.

Zu Recht ist der bildende Künstler der Auffassung, daß die Vertriebswege seiner Arbeiten weiterhin über die Galerien und Museen, den Kunstmarkt und die Kunstpublizistik laufen. Und hier sorgen nicht etwa die technischen Neuerungen wie die geplante Einführung des „High Definition TV“, des hochauflösenden Fernsehens mit 1125 statt der 625 Zeilen der PAL-Norm, durch die Fernsehsender für einschneidende Veränderungen, sondern die mit der Privatisierung von Rundfunk und Fernsehen einhergehende Verlagerung und Zusammenballung ökonomischer Macht. Sie gewinnt sehr schnell auch Einfluß auf die *Verbreitung* des Kunstwerks (nicht seine Produktion) und damit auf dessen Marktwert.

Alexander Kluge hat auf die strukturellen Unterschiede hingewiesen, die zwischen der klassischen Öffentlichkeit der Printmedien und den eingeschränkten Vertriebswegen der sich in Konsortien formierenden Sendegesellschaften bestehen. „Die neuen Technologien der Verkabelung, der Satelliten bringen hierzu eine Neuerung: Erstmals werden die Vertriebswege (also die ‚Kioske‘, die ‚Kanäle‘) in einen Dritten ausschließenden Besitz gebracht.

Dies umfaßt zwei verschiedene Vorgänge:

1. eine Gruppenbildung, Bildung von Konsortien, closed-shop-Gruppen;
2. die formale, institutionelle Fassade, durch die sich die Gruppen oder Konsortien die nötige öffentliche Autorität verschaffen.“ (Kluge, Kultur und Arbeit, S. 5)

Das heißt aber nichts weiter, als daß mit der Privatisierung von Funk und Fernsehen ein gewaltiger Schritt nach vorn in Richtung auf Kapitalkonzentration und Monopolisierung der Medien gemacht wird. So entsteht das Paradox, daß die Auflösung des Staatsmonopols (öffentlich-rechtliche Anstalten) von Funk und Fernsehen der ökonomischen Monopolisierung im gesamten Medienbereich Tür und Tor öffnet.

Diese Freigabe des Terrains der elektronischen Medien zur privatwirtschaftlichen Verwertung ist der Auftakt zu einer Spekulation größten Stils, für die auch Politiker wie Peter Glotz keine andere Bezeichnung finden als die von der „zweiten Gründerzeit“. Die Verheißungen dieses Gründerbooms zeigen Wirkung auch auf Künstler: Manche sehen schon neue Wege in die Öffentlichkeit vor sich, große Künstler-Porträt-Serien, Werkstatt-Einblicke populäre Kunst- und Kulturmagazine über x Kanäle in breiteste Kreise getragen. Aber der Katzenjammer ist diesmal schon vor den zu erwartenden ökonomischen Katastrophen da: als sich herausstellte, daß die Medienriesen zunächst einmal nichts anderes zu tun hatten, als in den Besitz riesiger Vorräte von Spielfilmkonserven zu gelangen und im übrigen sich um nichts anderes zu kümmern als um Nachrichtenredaktionen und Wortmoderatoren. Der Anpassungsdruck, unter dem die öffentlich-rechtlichen Anstalten zu einem Zeitpunkt gerieten, als noch weit und breit kein leistungsfähiger Privatanbieter als potentieller Konkurrent in Sicht war, liefert den Vorgeschmack auf den Charakter des künftigen Medienangebotes und die zu erwartende Nachfrage nach spezifischen Leistungen und Arbeitskräften, zu denen Kunst und Künstler am wenigsten gehören dürften, es sei denn, sie hätten etwas zu bieten, das als Lückenfüller und Verpackung von Werbung sich eignet.

Daß auch die neue Video-Kunst ihre Beheimatung nicht bei den Sendern, sondern bei Galerien, Kunstvereinen und Kinematheken gefunden hat, zeigt, wie wenig der Distributionsapparat der Sender Platz für tatsächlich künstlerische Arbeiten hat und vermutlich haben wird.

Die Privatisierung von öffentlichen Einrichtungen ist ein durchgehender Zug der Wende-Politik. Die elektronischen Medien sind ebenso davon betroffen wie die Transportmittel, und diese ebenso wie die Einrichtungen der Förderung von Wissenschaft und Kultur.

Auch in der Kunstförderung wird vom Staat nach privatem Engagement Ausschau gehalten. Das sogenannte „Sponsoren-Modell“, das in den USA praktiziert wird, sichert finanzkräftigen Kapitalgruppen einen überproportionalen Einfluß auf die Kunst. Der Künstler Hans Haake hat aufgezeigt, daß das Engagement von Großunternehmen für die bildende Kunst dort entsteht, wo Firmen durch gesundheitsschädliche Produkte, Umweltvergiftungen u. ä. Gefahr laufen, es könnte negatives Image in der Öffentlichkeit entstehen, also bei Automobil- und Zigarettenfirmen, Öl-, Chemie- und Rüstungskonzernen. Kunst und Künstler — da sie ja mit der Vermenschlichung unserer Umwelt beschäftigt sind — können durchaus zur Verbesserung solcher Erscheinungsbilder beitragen, etwas, was der Werbung allein wohl nur unvollkommen gelingt.

In beiden Fällen, der Privatisierung von Funk und Fernsehen, wie der Privatisierung der Kunstförderung, geht es nicht um eine restlose Überführung von öffentlichen in private Einrichtungen. Es geht vielmehr um die Etablierung eines wirkungsvollen Selektionsmechanismus, der dem großen Kapital mehr Einfluß auf Kunst, Kultur und Kommunikation einräumt als dem kleinen und mittleren Kapital oder den Lohnabhängigen. Der Staat stellt die Infrastruktur zur Verfügung, und den Investoren werden günstige Bedingungen für ihre Aktivitäten und Projekte einräumt. Der Staat braucht sich um eine dem Inhalt nach demokratische Legitimation seiner Kunst- und Kulturförderung nicht weiter zu kümmern, vermeidet das Öffentlichwerden von Zensur und Repression und liefert die Kunst ganz dem kommerziellen Erfolgswang, den Werbe- und PR-Zielen der Sponsoren aus, ebenso wie die Programme der privaten Anbieter um die für Werbung zahlenden Firmen ausgelesen werden.

3. Als Modell einer immer perfekteren Simulationsmaschine treffen die neuen Medien nicht so sehr einzelne Gattungen oder Richtungen der Kunst, um sie etwa zu ersetzen (wie seinerzeit z. B. das Fernsehen das Varieté ersetzte), sondern verändern die Grundlage, auf der Kunst entstehen und wirken kann. Anders als vor fünfzig Jahren, als Walter Benjamin seinen berühmten Kunstwerk-Essay verfaßte, stellt heute nicht die technische Reproduzierbarkeit des Kunstwerks den Kunstbegriff in Frage, sondern die technische Reproduktion der Phantasietätigkeit. In den vielfältig sich entwickelnden audiovisuellen Dialogsystemen wird ja sogar der Kommunikationspartner technisch reproduziert.

Alles außer dem wahrnehmenden oder dem schaffenden Subjekt selber ist technisch reproduzierbar. Daher das große Interesse am „subjektiven Faktor“, am unmittelbar Erfahrenen, am spontan Menschlichen und seinem Ausdruck oder seiner Heimat in der Kunst. Die immer neue Rückkehr zur Quelle künstlerischen Schaffens heißt seit den Anfängen der modernen Kunst „Naturstudium“, und gerade in einer Zeit, in der die Beobachtung der Natur auf so viele Fragen und ungelöste Probleme verweist, die wegen ihres gesellschaftlichen Ursprungs nur gesellschaftlich gelöst werden können, gilt der gute Rat, den Max Beckmann einer jungen Malerin gab:

„Vergessen Sie nicht die Natur, durch die Cézanne klassisch werden wollte. Gehen Sie viel spazieren, verschmähen Sie möglichst das verderbliche Auto, das Ihnen die Augen wegnimmt, geradeso wie das Kino oder die vielen bunten Newspaper.“
(Max Beckmann, Drei Briefe an eine Malerin. In: Max Beckmann, Die Tryptichen im Stadel, Frankfurt/M. 1981, S. 11)

Dieter Klein, RFFU-Hauptvorstand, Bad Schwalbach

Den Rundfunk in den Griff zu bekommen, war schon immer ein erstrebenswertes Ziel einflußreicher Interessengruppen. Seit den zwanziger Jahren, seit die ersten Radioprogramme durch den Äther rauschten, ringen die Mächtigen aus Wirtschaft und Politik um den Besitz dieser erfolgverheißenden goldenen Verkehrsader. Den einen geht es um Gelderwerb, den anderen um die Steuerung von Informationen zur Stabilisierung ihrer politischen Mehrheiten.

Dem Wechselspiel zwischen Privat- und Staatsrundfunk wurde nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Einführung des öffentlich-rechtlichen Gesellschaftsrundfunks durch die Besatzungsmächte zunächst ein Ende bereitet. Aber schon in den Gründerjahren des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wurde heftig darüber diskutiert, wer in diesem Medium das Sagen haben soll. Die konservativen Kräfte wollten den Rundfunk enger an die Staatsautorität, also an die Exekutive anbinden; die Linksgruppierungen plädierten für eine stärkere parlamentarische Beteiligung an der Rundfunkaufsicht. Das Ergebnis war eine Kompromißstruktur; der angestrebte lupenreine staatsfreie Rundfunk konnte zu keiner Zeit verwirklicht werden.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der Bürgerrundfunk, blieb Modell. Die konkrete organisatorische Ausformung hat Elemente sowohl des Obrigkeitlichen wie des Kommerzfunkts. Der Rundfunk der Bundesrepublik Deutschland ist nicht der öffentlich-rechtliche Rundfunk, den wir meinen, ist nicht der Rundfunk, von dem die RFFU in ihrem medienpolitischen Konzept spricht, wohl auch nicht der, den das Bundesverfassungsgericht in seinen drei Fernsehurteilen beschrieben hat.

Der Begriff „öffentlich-rechtlich“ beinhaltet nicht nur die juristische Organisationsform, die Hülse ohne Inhalte, er legt den Rundfunk in dieser Gesellschaftsform auch auf ein spezifisches Programm fest. Im Programm müssen alle gesellschaftlich relevanten Gruppen zu Worte kommen können, und es muß offen sein für die geistigen Strömungen der Zeit.

Mit anderen Worten: Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist es, Daseinsvorsorge zu leisten.

Ein Auftrag, den er nur unvollkommen erfüllt. Keine Frage, er ist reformbedürftig. Die Parteien haben ihn verunstaltet, mehr noch, sie halten ihn seit vielen Jahren besetzt. Aber Besetzer können vertrieben werden. Es liegt an den Bürgern selbst, ihn endlich instandzusetzen; er ist zu wichtig, ihn allein den Politikern zu überlassen.

Wir sollten auch nicht vergessen, daß die Landesrundfunkanstalten entscheidenden Anteil daran haben, daß die Bundesrepublik zu einem demokratischen Staatswesen wurde, daß die Gesellschaft nicht in kirchtumpolitisches Denken zurückfiel, sondern das „Staatsganze“ in den Mittelpunkt des politischen Bewußtseins rückte. Es war und ist eine der großen Leistungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die Auffassung von Minderheiten Zuschauer Mehrheiten zur Kenntnis zu bringen oder — anders ausgedrückt: Die unterschiedlichsten Gruppen unserer pluralistischen Gesellschaft miteinander ins Gespräch zu bringen. Das ist die Programmkonzeption, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Hörern und Zuschauern anzubieten hat; eine Aufgabe, die er der Allgemeinheit gegenüber zu erfüllen hat, und sie erstreckt sich nicht nur auf den publizistischen Teil des Programms, sondern gilt ebenso für die Sparten Unterhaltung und Bildung. Dies wird in der medienpolitischen Diskussion nur allzu häufig übersehen.

Das Bundesverfassungsgericht beschreibt im 1961er Urteil sehr anschaulich, in welcher Weise der Rundfunk am Meinungsbildungsprozeß teilzuhaben hat: „Diese Mitwirkung... beschränkt sich keineswegs auf die Nachrichtensendungen, politischen Kommentare, Sendereihen über politische Probleme der Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft. Meinungsbildung geschieht ebenso in Hörspielen, musikalischen Darbietungen, Übertragung kabarettistischer Programme bis hinein in die szenische Gestaltung einer Darbietung. Jedes Rundfunkprogramm wird durch die Auswahl und Gestaltung der Sendungen eine gewisse Tendenz haben, insbesondere soweit es um die Entscheidung darüber geht, was nicht gesendet werden soll, was die Hörer nicht zu interessieren braucht, was ohne Schaden für die öffentliche Meinungsbildung vernachlässigt werden kann und wie das Gesendete geformt und gesagt werden soll.“

Klarer kann man den Programmauftrag nicht beschreiben. Diese Verfassungsforderung kann ein privater Rundfunk, der dem ökonomischen Prinzip folgt, nicht erfüllen. Denn für kommerzielle Veranstalter sind Programme nur Lockmittel für Zuhörer und Zuschauer, um sie als potentielle Käufer an die werbetreibende Wirtschaft zu verkaufen. Das Programm ist also nur Vorwand zum Zwecke der Manipulation der Bürger. Die Tendenz ist menschenverachtend.

Wir wollen hingegen den mündigen Bürger, der nicht verkauft wird und der sich nicht verkaufen läßt, der sich frei aus allen zugänglichen Quellen seine Meinung bilden kann, damit er sich um die Dinge im Staat und in der Gesellschaft kümmern kann. Damit er sich ein Urteil über die Qualität von Politik und Politikern machen kann, damit er den Propagandatricks der Mächtigen aus Politik und Wirtschaft nicht hoffnungslos ausgeliefert ist.

Der Rundfunk hat also den Menschen zu dienen, nicht den Programmveranstaltern. Das verstehen die Karlsruher Verfassungsrichter unter der dienenden Funktion der Rundfunkfreiheit, die sie in allen Rundfunkurteilen herausgehoben haben.

Wer das versteht, versteht auch, warum die RFFU gegen den Kommerzfunk ist.

Die Rundfunkfreiheit dient der Freiheit der Meinungsbildung der Bürger, das heißt, die Bürger müssen die Freiheit haben, die geäußerten Meinungen zur Kenntnis zu nehmen und sich umfassend informieren zu können, und gleichzeitig müssen alle relevanten Gruppen das Recht haben, ihre Meinung frei äußern zu können. Demokratie funktioniert nur, wenn alle Meinungen verbreitet werden können.

Dafür müssen in den Rundfunkgesetzen die strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, denn sie pendeln sich nicht automatisch im Marktprozeß ein.

Und was soll bedient werden?

Der Bürger soll in seiner Autonomie im gedanklichen Bereich verstärkt werden, er soll nicht in seiner Stimmung verstärkt werden, das wäre BILD-Journalismus. Der Bürger soll im Umgang mit Wertungen und im Umgang mit seinen Urteilen und Vorurteilen geschärft werden. Die Menschen sollen angeregt werden, sich ihres eigenen Verstandes zu bedienen. Sie dazu instandzusetzen, ist die Aufgabe des Rundfunks. Es ist die Aufgabe des Rundfunks, den wir uns vorstellen; es ist der Rundfunk, den auch das Bundesverfassungsgericht in seinen Urteilen vor Augen hatte.

Dieser Rundfunk ist ein lebendiger Rundfunk, er beschränkt sich nicht nur auf politische Sendereien, Nachrichten und Kommentare; er liefert den Bürgern auch Hörspiele, auch musikalische Darbietungen, auch Kabarettsendungen und Bildungsinformationen. Es ist ein Rundfunk, in dem Magazine wie PANORAMA, REPORT, MONITOR und ZDF-MAGAZIN ebenso einen Platz haben wie Herbert von Karajan und Peter Alexander, wie Berthold Brecht und Willy Millowitsch.

All dies ficht die Befürworter des Kommerzfunks nicht an. Die Motive liegen auf der Hand — die Ideologie des Marktes muß nur als Begründung für ihre politische Absichten herhalten. Die marktwirtschaftliche Leitidee der ökonomisch determinierten Steuerung, d. h., das beste Angebot wird am meisten nachgefragt, dient als Vorwand. Dieses Modell mag im Bereich der Güterversorgung Vorteile haben, die Versorgung mit öffentlichen Gütern ist damit allerdings nicht zu erreichen. Dies gilt für Post, Verkehrsbetriebe, für das Gesundheitswesen, für Schulen und Universitäten, es gilt auch für den Rundfunk. Denn Rundfunk ist, und das verkennen seine Kritiker, kein Wirtschafts-, sondern ein Kulturbetrieb.

Ein Blick nach Italien oder in die USA belegt den Deformationscharakter des Kommerzfunks. Gewiß, auch ausländische Modelle lassen sich nicht exakt auf die Bundesrepublik übertragen. Dies gilt in erster Linie für die Art der Programme. Aber die Marktmechanismen sind in den USA die gleichen wie in Italien und wie in der Bundesrepublik.

In unserem Nachbarland Italien haben sich die Werbeumsätze seit dem Eintritt privater Fernsehveranstalter im Jahre 1976 versechsfacht. Gewonnen haben alle, die Zeitungen, die Zeitschriften, die übrige Werbewirtschaft, selbst RAI und vor allem die privaten Fernsehveranstalter, die 1984 allein ein Drittel des gesamten italienischen Werbeumsatzes vereinnahmten. Rund 1,5 Milliarden Mark Werbeeinnahmen gehen derzeit pro Jahr an die privaten TV-Stationen, 1 Milliarde davon kassiert allein der Mailänder Bauhüwe Silvio Berlusconi. Einzige Verlierer in diesem Spiel: die italienische Filmwirtschaft. Ihr Anteil beträgt gerade noch 0,3% vom gesamten Werbekuchen.

Was lehrt uns das italienische Beispiel?

Den privaten italienischen Programmveranstaltern ist es mit Ihrem auf Unterhaltung ausgerichteten Programm gelungen, das Werbepotential voll auszuschöpfen. Daß diese zusätzlichen Gelder die Käufer über die Produkte zahlen, interessiert auch in Italien niemand. Die Anbieter-Palette entwickelte sich wie folgt: 1976 konkurrierten 90 Veranstalter um die Gunst des Publikums, 1979 waren es gar 537, aber schon 1980/81 setzte ein rigoroser Konzentrationsprozeß ein. Und es spricht viel dafür, daß neben dem industriellen Berlusconi, der jetzt schon 2/3 des Werbeumsatzes für sich allein abkassiert, nur noch ein oder zwei Großverleger wie Mondadori oder Rizzoli diesen kapitalintensiven Kampf überleben.

Neben dem öffentlich-rechtlichen Monopol RAI wird es in Zukunft höchstwahrscheinlich noch ein privates Rundfunkmonopol geben. Und so ähnlich werden die Medienbeispiele auch in der Bundesrepublik ablaufen — für vielleicht zwei private Veranstalter werden die Werbegelder ausreichen, um damit vor allem unterhaltende TV-Programme zu produzieren, die professionellen Ansprüchen genügen.

Und wo bleibt bei dieser Marktlage die Vielfalt?

Die Vielfalt, um deretwegen das gesamte Unternehmen gestartet wurde — wohl schlicht und einfach auf der Strecke.

Aber was soll's, deutsche Politiker haben anscheinend einen unerschütterlichen Glauben an ihre Gestaltungskraft, halten alles für machbar.

Ein Phantast, der glaubt, ein Rundfunkprogramm, wie es das Bundesverfassungsgericht fordert, ließe sich mit den Gesetzen des Marktes machen. Das Gericht hat die Finanzierungsfrage als Problem in den Raum gestellt. Zur Erinnerung das folgende Zitat aus dem FRAG-Urteil aus dem Jahre 1981:

„Auch bei einem Fortfall der bisherigen Beschränkungen könnte nicht mit hinreichender Sicherheit erwartet werden, daß das Programmangebot in seiner Gesamtheit kraft der

Eigengesetzlichkeit des Wettbewerbs den Anforderungen der Rundfunkfreiheit entsprechen werde. Gewiß mag manches dafür sprechen, daß sich dann eine begrenzte Vielfalt einstellen werde, wie sie heute etwa im Bereich der überregionalen Tageszeitungen besteht. Doch handelt es sich dabei nur um eine Möglichkeit. Während bei der Presse die geschichtliche Entwicklung zu einem gewissen bestehenden Gleichgewicht geführt hat, so daß es heute zur Sicherstellung umfassender Information und Meinungsbildung durch die Presse grundsätzlich genügen mag, Bestehendes zu gewährleisten, kann von einem solchen Zustand auf dem Gebiet des privaten Rundfunks zumindest vorerst nicht ausgegangen werden. Demgemäß ist ungewiß, ob bei einer Behebung des bisherigen Mangels in dem „Gesamtprogramm“ als Inbegriff aller gesendeten inländischen Programme alle oder wenigstens ein nennenswerter Teil der gesellschaftlichen Gruppen und geistigen Richtungen auch tatsächlich zu Wort kommen, ob mithin ein „Meinungsmarkt“ entsteht, auf dem die Vielfalt der Meinungsrichtungen unverkürzt zum Ausdruck gelangt.“

Auf das Bundesverfassungsgericht kann man bauen. Es bleibt wahrscheinlich unser einziger Verbündeter im Kampf gegen das Kommerzfernsehen.

1961 hat es das Adenauer-Fernsehen verhindert, 1981 den ersten Privat-Funk-Versuch vereitelt und irgendwann wird es vielleicht auch die derzeitigen Bemühungen der konservativen Politiker, das Kulturgut Rundfunk der totalen Kommerzialisierung zu überantworten, in die Schranken verweisen.

Bausteine zur Kultur- und Medienpolitik für programmatische Aussagen der IG MEDIEN — Druck und Papier, Publizistik und Kunst

Inhalt:

- A. Kulturpolitische Grundsätze
- B. Kulturpolitische Forderungen
- C. Medienpolitische Grundsätze und Forderungen

A. Kulturpolitische Grundsätze

Kultur ist die Gesamtheit der Lebens- und Arbeitszusammenhänge, die die Menschen in Auseinandersetzung mit der Natur und der vergegenständlichten Welt schaffen. Sie ist der Prozeß, in dem die Menschen als soziale Wesen ihre Bedürfnisse und Fertigkeiten sowie ihre Lebensumwelt praktisch, intellektuell, moralisch und ästhetisch herausbilden. Die Künste in ihren vielfältigen Ausdrucks- und Unterhaltungsformen, das Schul- und Bildungswesen, das Informationswesen bilden die kulturellen Kernbereiche; sie müssen von staatlicher Bevormundung und jeglicher Form von Zensur frei sein. Sie dürfen nicht einer Minderheit vorbehalten bleiben, sondern sind allen zugänglich zu machen.

Kultur muß sich in einem Klima geistiger und politischer Freiheit entfalten können. Gewerkschaftliche Kulturpolitik fördert alle Bestrebungen in unserer Gesellschaft, die demokratisches Bewußtsein und auch Solidarität zu bilden vermögen und die Verwirklichung der Demokratie in allen Lebensbereichen vorantreiben.

Gewerkschaftliche Kulturpolitik ist Teil einer Gesellschaftspolitik, die sozial gerechte und demokratische Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle schaffen und erhalten will. Die Veränderung der Arbeitsbedingungen im Sinne einer Humanisierung der Arbeit und gleiche Bildungschancen sind wichtige Voraussetzungen für eine auf Emanzipation der abhängig Beschäftigten angelegte Kulturpolitik.

Gewerkschaftliche Kulturpolitik dient dem Ziel, kulturelle Initiativen der Arbeitnehmer zu fördern und ihnen Selbstverwirklichung und Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen.

Eine menschliche Gesellschaft bedarf zu ihrer Existenz und kulturellen Entwicklung der Kunst. Dies gilt besonders für eine Gesellschaft, in der die Gefahr besteht, daß die Technik in ihrer privatwirtschaftlichen und kommerziellen Anwendung den Geist erstarrt und das schöpferische Gestalten verflachen läßt.

Einrichtungen wie z. B. Bibliotheken, Theater, Orchester und Museen, die Werke und Leistungen der klassischen und modernen, der erbauenden und unterhaltenden Künste sind wertvoller Kulturbesitz unserer Gesellschaft. Ihn gilt es zu erhalten und zu vermehren. Ebenso sind alternative Kulturformen mehr als bisher zu fördern.

Das grundsätzlich geschützte Recht auf kulturelle Freiheit jedes Bürgers verpflichtet Gesellschaft und Staat, alle kulturellen Institutionen zu erhalten und zu fördern, die für die Persönlichkeitsentwicklung der Menschen und ihre kulturelle Entfaltung von Bedeutung sind.

Einer Privatisierung dieser Aufgaben ist entgegenzuwirken. Werden private Mittel für diesen Aufgabenbereich eingesetzt, so muß auch diese Kunstförderung unter qualifizierter inhaltlicher Mitbestimmung der Betroffenen und in öffentlich-rechtlichen Formen erfolgen.

Die Kulturinstitutionen und -Einrichtungen müssen demokratisch organisiert sein. Die Mitwirkung und Mitbestimmung der abhängig Beschäftigten in den Kulturinstitutionen und -Einrichtungen in wirtschaftlichen, sozialen, personellen und den Angelegenheiten, die Aufgaben und Ziele dieser Institutionen und -Einrichtungen berühren, muß auf allen Ebenen verwirklicht werden.

B. Kulturpolitische Forderungen

I. Kunstförderung und Kulturpolitik in Kommune, Land und Bund

Entwicklungen in der Wirtschaft und staatliche Wirtschaftspolitik haben unmittelbar Auswirkungen auf Kunst und Kultur. Arbeitslosigkeit und neue Armut führen dazu, daß Viele am kulturellen Leben nicht teilnehmen können. Die Belastung der Kommunen durch Sozialhilfeausgaben verhindert eine den kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung angemessene Kunst- und Kulturförderung. Mittel für diesen Zweck werden außerdem durch Rüstungsausgaben und Subventionen für Arbeitsplatz- und Lebensmittelvernichtung entzogen.

Schon die bisherigen Haushaltsansätze in Bund, Ländern und Kommunen reichen für eine angemessene Kunst- und Kulturförderung nicht aus.

Daraus ergeben sich nachstehende gewerkschaftliche kulturpolitische Forderungen:

- Abbau der Rüstungsausgaben und Streichung anderer kulturzerstörerischer Subventionen
- Aktive staatliche Beschäftigungspolitik
- Weitere tarifvertraglich geregelte Verkürzung der Arbeitszeit
- Aufstockung der Kulturhaushalte in Kommune und Land für alle Kunstrichtungen und -formen
- Erstellung perspektivischer Kulturentwicklungspläne in Kommune, Land und Bund
- Entwicklung und Verstärkung dezentraler Kulturarbeit in Ballungsgebieten und auf dem Lande unter Berücksichtigung gewachsener Strukturen
- Einbindung traditioneller Kultureinrichtungen in dezentrale Strukturen
- Verbesserung und Stabilisierung der kulturellen Infrastruktur, insbesondere in der freien Kulturarbeit
- Ausweitung der Projektförderung zu einer kontinuierlichen Kunstförderung
- Erleichterung des Zugangs für Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Rentner und Auszubildende zu allen kulturellen Angeboten zum Nulltarif bzw. zu ermäßigten Eintrittspreisen
- Verbesserung bzw. Einführung von Kunst-, Musik- und Medienunterricht mit qualifizierten Fachlehrern an den allgemeinbildenden, berufsbildenden und Berufsschulen
- Ausbau von Musik- und Jugendkunstschulen und deren finanzielle Sicherung auf gesetzlicher Grundlage
- Förderung der Darstellenden Künste — Sprech- und Musiktheater, Gesang, Tanz und Pantomime, Artistik, Zirkus, Puppenspiel und Kabarett — ohne prinzipielle Differenzierung

— Erhalt und Ausbau sowie angemessene Etatmittel für öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken

— Förderung des Lesens und der Begegnung mit Literatur

— Einbeziehung von Schriftstellern, Musikern, bildende und darstellenden Künstlern in den Schulunterricht

— Schließungen und Zusammenlegungen von Theatern sind zu verhindern, in kulturell unterversorgten Gebieten müssen Kultureinrichtungen in ausreichender Zahl geschaffen werden.

II. Gesellschaftliche Rolle der Künstler und ihre soziale Situation

Die Künstler als Teil der Gesellschaft sollten sich der Aufgabe, an der Verwirklichung dieser Grundsätze und Forderungen mitzuarbeiten, nicht entziehen.

Die Gesellschaft aber ist verpflichtet, ihnen die dazu nötige Unabhängigkeit zu garantieren, und sie muß bereit sein, das Risiko Kunst einzugehen. Nur in dieser Unabhängigkeit und Offenheit kann die schöpferische Tätigkeit der Künstler, zu der Engagement, Witz, Kritik, Phantasie und Mut gehören, die Vielfalt und Widersprüchlichkeit des Lebens widerspiegeln und zur demokratischen Entwicklung der Gesellschaft beitragen.

Die Künstler können diese kulturellen Zielsetzungen nur verwirklichen, wenn existenzielle, kulturpolitische, soziale und rechtliche Mindestbedingungen erfüllt sind.

Hierzu gehören:

- Verteidigung und Verbesserung des Künstlersozialversicherungsgesetzes (z. B. Krankengeldzahlung vor Ablauf der 6-Wochen-Frist)
- Einbeziehung der unständig Beschäftigten und freiberuflichen Tätigen in die Arbeitslosenversicherung
- Erhalt des staatlichen Vermittlungsmonopols durch die Bundesanstalt für Arbeit, Anwendung des Arbeitsförderungsgesetzes auch auf ausländische Künstler
- Befreiung der Künstler und Publizisten von der Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer
- Durchsetzung arbeitsschutzrechtlicher Regelungen
- Verbesserung des Urheberrechts und der Leistungsschutzrechte, Einführung einer Urheberrechtsnachfolgevergütung
- Sicherstellung der schulischen Betreuung von Kindern reisender Künstler und Gewährleistung eines allgemeinen Schulabschlusses
- Ausbau und Förderung von vorschulischen und schulischen Einrichtungen in kulturellen Betrieben ohne festen Standort
- Einrichtung von Planstellen im Öffentlichen Dienst für längerfristige kunst- und kulturpädagogische Aufgaben
- Oberbetriebliche Mitbestimmung, z. B. in Form von Kunst-, Kultur- und Theaterbeiräten in Kommunen und Ländern
- Erweiterung der Mitbestimmungsrechte in allen Bereichen, z. B. auch bei der „Kunst-am-Bau“-Regelung
- Abschaffung des Tendenzschutzes zur besseren Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten
- Erstellung von Berufsbildern und Schaffung staatlich anerkannter Ausbildungsmöglichkeiten für alle künstlerischen Berufe
- Öffentliche Aufsicht über private Ausbildungsstätten
- Chancengleiche Aufnahmebedingungen an den Ausbildungsstätten
- Sicherstellung einer qualifizierten beruflichen Weiterbildung und Schutz vor Dequalifizierung
- Verhinderung einer einseitigen Spezialisierung durch breitgefächertes Lehrangebot

— Reform der Ausbildungsinhalte in allen berufsqualifizierenden Schulen / Akademien / Hochschulen und Fachhochschulen für Darstellende, Bildende Kunst und Musik im Hinblick auf praxisbezogene und zukunftsorientierte Berufsbilder

— Bildungsurlaub für alle künstlerisch Tätigen

— Verhinderung des Auspielens von Laienkünstlern gegen professionelle Künstler

III. Kunst und Neue Medien

Die neuen Informations- und Kommunikations-Technologien, die Verlagerung und Zusammenballung ökonomischer Macht im Medienbereich gefährden nicht nur die Demokratie und das bisherige gesellschaftliche Kräfteverhältnis, sondern auch die gewachsenen zwischenmenschlichen Kommunikations- und Öffentlichkeitsstrukturen. Hiervon bleiben Kunst und Künstler nicht unberührt. Es findet eine Rationalisierung in bisher nicht gekanntem Ausmaße statt. Kultur wird industrialisiert. Infolge der unbegrenzten Vervielfältigungsmöglichkeiten werden künstlerische Leistungen vermarktet, ohne daß die Interessen der Künstler ausreichend Berücksichtigung finden. Die Produktionsformen und -inhalte werden dem Prinzip der mediengerechten Verwertung unterworfen. Das unmittelbare Erlebnis wird zur Ausnahme, der Künstler wird seinem Publikum noch mehr entfremdet. Produktionsinhalte werden bei Programmveranstaltern, die sich durch Werbung finanzieren, von den Interessen der Werbeunternehmen bestimmt. Alternativen hierzu sind:

— Stärkung der lebendigen Kommunikationsformen, die den Bedürfnissen der Menschen entsprechen

— In den Programmen von Hörfunk und Fernsehen müssen Kultur und Bildung angemessene Berücksichtigung finden

— Die Programmveranstalter sind zu einer Mindestquote von Eigen- und Neuproduktionen, die mindestens zu 2/3 in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) produziert werden müssen, zu verpflichten

— Öffentlicher Zugang zu allen Produktionen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für nicht kommerzielle Nutzung, ähnlich dem System von Bibliotheken

— Einrichtung von staatlichen und öffentlich-rechtlichen Videotheken

— Schöpferische Nutzung der neuen Techniken bei der Gestaltung künstlerischer Werke und Leistungen

— Künstlerisch notwendige Anpassung des Mediums an die Werke und Leistungen

C. Medienpolitische Grundsätze und Forderungen

(Medienpolitisches Konzept der RFFU, verabschiedet vom 13. Ordentlichen Gewerkschaftstag 1985 in Mannheim)

Die RFFU im DGB ist die gewerkschaftliche Organisation der Beschäftigten in Hörfunk, Fernsehen, Film und anderen audiovisuellen Medien. Sie strebt eine einheitliche Mediengewerkschaft an.

Die RFFU fordert die Verwirklichung der vom Grundgesetz garantierten freien Meinungsäußerung und des Anspruchs auf umfassende Informations- und gleiche Bildungschancen. Massenkommunikation soll unabhängige Meinungsbildung, Chancengleichheit und Selbstbestimmung ermöglichen.

Die RFFU tritt ein für die Vielfalt der Informationen und Meinungen in den Medien, für die Mitbestimmung in allen Medienunternehmen, für die gesellschaftliche Kontrolle aller Massenmedien, für den Betrieb von Hörfunk und Fernsehen in öffentlich-rechtlicher Form sowie für die Unabhängigkeit des Rundfunks von kommerziellen Interessen, von einzelnen Gruppen der Gesellschaft und vom Staat. Information ist keine Ware.

Die RFFU ist bereit, für diese Ziele alle gewerkschaftlichen Mittel einzusetzen.

I. Hörfunk und Fernsehen

1. Programmauftrag und gesellschaftliche Verantwortung

Hörfunk und Fernsehen sollen das gesellschaftliche Leben in seiner ganzen Vielfalt und Widersprüchlichkeit spiegeln und demokratisch beeinflussen.

1.1 Hörfunk und Fernsehen haben den gesetzlichen und verfassungsmäßigen Auftrag, Information, Bildung und Unterhaltung zu vermitteln. Dieser Auftrag verpflichtet dazu, kritisches Bewußtsein zu fördern. Hörer und Zuschauer sollen durch das Programm zu freier Urteilsbildung und verantwortlicher Teilnahme an den gesellschaftlichen Prozessen angeregt werden. Das Programm soll den Bürgern in ihrem Streben nach Selbstbestimmung dienen.

Die Erfüllung dieses Programmauftrags setzt die Unabhängigkeit des Hörfunks und des Fernsehens von kommerziellen, staatlichen und Gruppen-Interessen voraus. Der Programmauftrag darf nicht dadurch ausgehöhlt werden, daß die Vielfalt der in Hörfunk und Fernsehen veröffentlichten Meinungen beeinträchtigt und der Umfang der Informations- und Kulturprogramme verringert wird.

Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit, Engagement, Kritik und Mut sollten Kennzeichen der Programme von Hörfunk und Fernsehen sein.

1.2 Der Programmauftrag von Hörfunk und Fernsehen erfordert ein pluralistisches Programm, eine demokratische Unternehmensverfassung des Programmveranstalters und eine öffentliche Programmkontrolle.

Nur so können die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts nach einem Mindestmaß an inhaltlicher Ausgewogenheit, Sachlichkeit und gegenseitiger Achtung und nach einem herrschaftsfreien Raum für gesamtgesellschaftliche Kommunikation erfüllt werden.

Die RFFU lehnt deshalb Programme ab, bei denen die Gestaltung und/oder die Auswahl der Inhalte nach profitorientierten Gesichtspunkten erfolgen, auch wenn sie unter einem öffentlich-rechtlichen Dach veranstaltet werden.

Zur Sicherung der Arbeitsplätze und zum Schutze der kulturellen Identität müssen Vollprogramme — ohne Einberechnung ihrer aktuellen Bestandteile — mindestens zu zwei Dritteln in der Bundesrepublik produziert werden.

2. Programm-Verbreitung und Programm-Nutzung

2.1 Hörfunk- und Fernseh-Programme müssen für den Bürger uneingeschränkt nutzbar sein. Deshalb muß die flächendeckende Verbreitung von Programmen über terrestrische Sender weiterhin gewährleistet bleiben.

Außenantennen dürfen nicht verboten werden. An ein Kabelnetz dürfen Wohnungen nur angeschlossen werden, wenn die Bewohner zustimmen.

2.2 Eine Breitbandverkabelung wird entschieden abgelehnt. Sie ermöglicht Rationalisierungen, die in erheblichem Maße Arbeitsplätze gefährden. Eine Verkabelung ist nur zulässig, wenn andere ein guter Empfang öffentlich-rechtlicher Rundfunkprogramme technisch nicht möglich ist.

Die RFFU lehnt Rückkanäle ab. Sie bieten keine wirkliche Beteiligungsmöglichkeit des Hörers bzw. Fernsehzuschauers, sondern schaffen zusätzliche Möglichkeiten der Überwachung und Manipulation.

2.3 Träger sämtlicher Kabelnetze muß die Bundespost sein.

2.4 Die RFFU lehnt die flächendeckende Verkabelung der Bundesrepublik aus öffentlichen Mitteln ab.

Soweit in der Wirtschaft ein zusätzlicher Verkabelungsbedarf besteht, ist er von dieser zu finanzieren und nicht durch öffentliche Investitionen (z. B. der Post), die dadurch lediglich privatem Profit dienen würden.

2.5 Der freie Zugang aller Programmveranstalter zur Berichterstattung über alle Ereignisse von öffentlichem Interesse muß gewährleistet sein.

2.6 Die RFFU lehnt die Einführung von Pay-TV ab, weil damit bestimmte politische, kulturelle oder sportliche Programmangebote nur einem Publikum zugänglich wären, das dafür zusätzliche Gebühren entrichten kann.

3. Programmfinanzierung

3.1 Hörfunk und Fernsehen können aus Gebühren und aus Werbeeinnahmen finanziert werden.

3.2 Gebühren stehen nur öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu, die aufgrund eines gesetzlichen Auftrags zur regelmäßigen Vollversorgung ihres Sendegebiets mit einem Gesamtprogramm aus Information, Bildung und Unterhaltung verpflichtet sind. Durch gesetzliche Regelung muß ausgeschlossen werden, daß die Gewährung oder Versagung von Gebührenerhöhungen als politisches Druckmittel gegen die Rundfunkanstalten mißbraucht werden kann. Das Recht zur Gebührensatzung soll einer unabhängigen Kommission übertragen werden, die von allen Rundfunk- und Fernsehräten gemeinsam gewählt wird, deren Mitglieder aber diesen Räten nicht angehören müssen.

3.3 Soweit Werbesendungen zur Finanzierung des Programms notwendig sind, müssen sie als solche deutlich erkennbar sein und in Inhalt und Form im Sinn des Programmauftrags kontrolliert werden. Werbesendungen dürfen keinen Einfluß auf das sie umgebende Programm und das Programmschema haben. Gesetzliche Einschränkungen der Werbung müssen für alle Programmveranstalter in gleicher Weise gelten. Der Umfang der Werbung pro Sendestunde, ihre Ausstrahlung in Blöcken und zu bestimmten Zeiten ist festzulegen, wobei Werbung an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen nicht zulässig ist.

3.4 Sogenannte Sponsor-Sendungen, bei denen Wirtschaftsunternehmen oder ihre Produkte im Zusammenhang mit Eigen- oder Auftragsproduktionen eines Programmveranstalters gegen Entgelt genannt werden, sind unzulässig, weil sie die Produktion von Hörfunk und Fernseh-Programmen abhängig machen von Wirtschaftsinteressen.

4. Bestehende öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten

4.1 Die bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind ein unverzichtbarer Faktor des politischen und kulturellen Lebens in der Bundesrepublik. Ihr Bestand und ihre Entwicklungsmöglichkeit sind deshalb durch gesetzliche Regelungen zu garantieren.

Die bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten entsprechen am ehesten den Bedingungen, die das Bundesverfassungsgericht für Rundfunkprogramme formuliert hat. Sie müssen allerdings demokratisch ausgebaut werden.

4.2 Der Programmauftrag und der Umfang der Programme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dürfen nicht eingeschränkt werden.

Der Programmauftrag schließt neben den Sendungen für ein breites Publikum auch die Verpflichtung zu Sendungen für und über Minderheiten ein.

Dem Umfang dieses Programmauftrags entsprechend müssen den Rundfunkanstalten eine angemessene Gebührenaussstattung und das Recht zur Veranstaltung von Werbesendungen — soweit sie zur Finanzierung notwendig sind — gewährleistet werden. Entsprechend der Verpflichtung zur Förderung kritischen Bewußtseins sind im Umfeld von Werbesendungen auch Sendungen zur Verbraucheraufklärung anzubieten.

Die bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollen von Kosten entlastet werden, die den Verpflichtungen des Staates zuzuordnen sind (z. B. Gebührenbefreiung aus sozialen Gründen).

4.3 Die ihrem Programmauftrag entsprechende Weiterentwicklung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist auch dadurch zu sichern, daß ihnen der Zugang zu Programm- und Sendeformen nicht versperrt werden darf, die durch neue technische Entwicklungen möglich werden und die Bedürfnisse der Bürger nach Information, Bildung und Unterhaltung erfüllen. Dazu gehört u. a. die Beteiligung an Satelliten-Programmen und die weitere Regionalisierung der Programme bis hin zu lokalen Angeboten.

4.4 Die hierarchisch gegliederten Rundfunkanstalten müssen demokratisch ausgebaut werden. Die Intendantenverfassung und die aus ihr abgeleitete autoritäre Form der Geschäftsführung — auch auf allen anderen Ebenen der Hierarchie — entsprechen nicht dem gesellschaftspolitischen Konzept der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und nicht den Zielsetzungen einer demokratischen Unternehmensverfassung.

Deshalb fordert die RFFU ein kollegial verfaßtes Direktorium, dessen Mitglieder für ihren jeweiligen Aufgabenbereich verantwortlich sind, und das seine bereichsübergreifenden Beschlüsse mit Mehrheit faßt und gemeinsam verantwortet. Dieses Direktorium setzt sich aus dem Vorsitzenden (Intendant) und den Direktoren, darunter einem Arbeitsdirektor, zusammen. Der Vorsitzende und die Direktoren werden vom Verwaltungsrat vorgeschlagen und vom Rundfunk-/Fernsehrat gewählt; der Arbeitsdirektor kann nicht gegen die Stimmen der Mehrheit der Arbeitnehmer-Vertreter im Verwaltungsrat gewählt werden. Der Vorsitzende koordiniert die Arbeit der Direktoren und vertritt die Anstalt nach außen.

Leitungsfunktionen sollen nicht gegen die Stimmen der Mehrheit aller betroffenen Mitarbeiter übertragen werden. Ihre Übernahme soll keinen dauerhaften Besitzstand begründen. Leitungsfunktionen sollen daher mit widerruflichen, an die Ausübung der Funktion gebundenen Zulagen vergütet werden. Diese Befristung ist nicht als Zeitvertrag zu verstehen. Über den Kreis der jeweils Betroffenen müssen Organisationspläne Auskunft geben.

Der inneren Rundfunkfreiheit kommt ein herausragender Stellenwert zu. Sie ist durch qualifizierte Mitbestimmung in Programm- und Personalfragen zu sichern.

4.5 Die Aufgaben der Rundfunk-/Fernsehräte und Verwaltungsräte müssen in den Rundfunkgesetzen präzise beschrieben und streng voneinander abgegrenzt werden. Dabei ist davon auszugehen, daß die Rundfunk-/Fernsehräte als Vertreter der Öffentlichkeit die Einhaltung der in den Rundfunkgesetzen und Staatsverträgen festgelegten Programmrichtlinien, die Verwaltungsräte die Geschäftsführung zu überwachen haben.

Rundfunk- und Fernsehräte tagen öffentlich.

4.6 Um die Kontrolle des Programmauftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sicherzustellen, müssen für die Zusammensetzung der Rundfunk-/Fernsehräte folgende Prinzipien gelten:

a) Die Berechtigung gesellschaftlicher Gruppen, in diesen Gremien vertreten zu sein, muß vom Gesetzgeber anläßlich jeder Neuwahl des Rundfunk-/Fernsehrats überprüft werden.

b) Die vom Gesetzgeber als gesellschaftlich relevant anerkannten Gruppen wählen ihre Vertreter in eigener Verantwortung nach demokratischen Grundsätzen.

c) Wenn Vertreter der jeweiligen Legislative oder der Parteien diesen Gremien angehören, darf ihr Anteil 20 % nicht übersteigen.

d) Vertreter der Bundes- oder einer Länderexekutive dürfen nicht Mitglieder in diesen Gremien sein, bei lokalen Aufsichtsgremien auch keine Vertreter oder kommunalen Exekutive.

e) Interessenvertreter konkurrierender Programmveranstalter dürfen nicht Mitglieder dieser Aufsichtsgremien sein.

f) Die Zahl der Gewerkschaftsvertreter in den Gremien muß der Bedeutung ihrer Aufgaben entsprechen, für die gesellschaftspolitischen, kulturellen und sozialen Interessen aller Arbeitnehmer einzutreten.

Um die Information der Arbeitnehmer in den Rundfunkanstalten sicherzustellen und Sachverstand im Rundfunkrat zu vermehren, müssen von den Beschäftigten gewählte Vertreter beratende Mitglieder in diesen Gremien sein.

4.7 Der Verwaltungsrat trifft als Aufsichtsorgan der Geschäftsführung innerbetriebliche Entscheidungen. Er ist deshalb paritätisch zu besetzen, und zwar zur einen Hälfte mit vom Rundfunkrat gewählten Vertretern — die nicht der Bundes- oder einer Länderexekutive angehören und nicht Interessenvertreter konkurrierender Programmveranstalter sein dürfen — und zur anderen Hälfte mit innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Vertretern der Beschäftigten.

Die außerbetrieblichen Vertreter werden von den in den Betrieben vertretenen Gewerkschaften, die Tarifpartner sind, vorgeschlagen und von den Beschäftigten gewählt.

4.8 Rundfunkanstalten sind keine Verwaltungen oder Behörden. Die Mitbestimmungsregelungen im Bundespersonalvertretungsgesetz bzw. in Länderpersonalvertretungsgesetzen müssen dementsprechend erweitert werden. Vor allem müssen organisatorische, wirtschaftliche, personelle und soziale Entscheidungen der Mitbestimmung des Personal-/Betriebsrats unterliegen.

4.9 Die Vielfalt der Programmgestaltung, die sich aus dem Programmauftrag der Rundfunkanstalten ergibt, verlangt die Beschäftigung auch nicht angestellter Mitarbeiter. Sie sind in alle Mitbestimmungs- und Mitwirkungsregelungen einzubeziehen. Ihre wirtschaftliche und soziale Sicherung ist durch Tarifverträge zu gewährleisten.

5. Neue Programmveranstalter in Hörfunk und Fernsehen

5.1 Die RFFU lehnt die Vermehrung von Rundfunkprogrammen zu kommerziellen Zwecken ab. Mehr Programme bergen die Gefahr in sich, daß zwischenmenschliche Beziehungen in Familien, Vereinen, Gewerkschaften und Parteien zerstört werden. Sie fördern die Vereinzelung und Manipulierbarkeit der Menschen und verhindern politische Sozialisation, gemeinsames Handeln und solidarisches Verhalten.

5.2 Bei der Zulassung neuer Programmveranstalter muß eine Reihe von Mindestanforderungen erfüllt werden:

a) Über die Zulassung entscheidet in jedem Bundesland die Versammlung einer Landesanstalt des öffentlichen Rechts, die auch die Programmkontrolle ausübt. Diese Versammlung muß entsprechend den Forderungen für die Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zusammengesetzt sein.

b) Die Zulassung für den Programmbetrieb wird auf jeweils fünf Jahre befristet.

c) Die Programmveranstalter verpflichten sich, mindestens zu einem Drittel ihres Gesamtprogramms Beiträge zu Information und Bildung zu senden. Es muß gewährleistet sein, daß alle Gruppen der Gesellschaft und auch Minderheiten in den Programmen zu Wort kommen.

d) Die Programmveranstalter verpflichten sich zu einer Mindestquote von Eigen- und Neuproduktionen, die mindestens zu zwei Dritteln in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) produziert werden müssen.

e) Die wirtschaftliche und soziale Sicherung der Beschäftigten bei neuen Programmveranstaltern muß durch Tarifverträge gewährleistet werden.

5.3 Marktbeherrschende Verlagsunternehmen dürfen nicht als Programmveranstalter zugelassen werden, wenn das Verbreitungsgebiet der verlegten Zeitung und das vorgesehene Sendegebiet zusammenfallen oder sich überschneiden. Die Zulassung als Programmveranstalter ist auch zu verweigern, wenn befürchtet werden muß, daß durch medienübergreifende Kapitalverflechtungen Informationsmonopole entstehen, die die Meinungsvielfalt in einem bestimmten Gebiet beeinträchtigen könnten. Sende-lizenzen für Verlagsunternehmen sind wettbewerbsrechtlich wie Zusammenschlüsse zu behandeln.

5.4 Die RFFU lehnt die Einrichtung eines sog. „Offenen Kanals“ ab, weil er nur eine Allfunktions hätte.

5.5 Die RFFU lehnt eine Zusammenarbeit von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit anderen Programmveranstaltern ab. Das schließt eine Zusammenarbeit mit privaten Produktionsfirmen von Fall zu Fall nicht aus.

Wenn es dennoch zur Zusammenarbeit von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit anderen Programmveranstaltern kommt, darf das nicht dazu führen, daß kommerziellen Interessenten die risikoarme Produktion eines erwerbsorientierten Programms ermöglicht wird. Vielmehr ist auch hier Vielfalt in den Programmteilen herzustellen, die lokal oder regional in ein öffentlich-rechtliches Gesamtprogramm eingeschoben sind. Die Monopolisierung lokaler Rundfunkinformation durch ein Gemeinschaftsprogramm der am Ort zuständigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt und des lokalen Monopolzeitungs-Verlegers ist abzulehnen.

II. Film

6. Film ist ein Kulturgut. Der Kinofilm entspricht einem Bedürfnis weiter Teile der Bevölkerung nach Unterhaltung und kultureller Betätigung, nach Information und Bildung.

6.1 Film in der Europäischen Gemeinschaft

In allen Ländern mit einer eigenen Filmindustrie wird der Film als ein wesentlicher künstlerischer Ausdruck der eigenen gesellschaftlichen Identität betrachtet. Es ist deshalb die erste Aufgabe jeder Filmpolitik, die Leistungsfähigkeit der Filmproduktion zu sichern und ihre Entwicklung zu fördern.

Im Bereich des Films vollzieht sich die europäische Integration besonders rasch. Grenzüberschreitende Co-Produktionen sollen die jeweiligen nationalen Filmproduktionen ergänzen und bereichern und dürfen sie nicht einschränken oder gar bedrohen. EG-Regelungen müssen verhindern, daß multinationale Medienkonzerne die Filmförderung in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft mißbrauchen können. Statt dessen müssen Freizügigkeit, Harmonisierung und Erleichterung des Vertriebs der europäischen Filmproduktion helfen, verlorenen Boden in der EG und in der Welt zurückzugewinnen. Außerdem muß den Filmschaffenden die freie Arbeitsplatzwahl in der EG ermöglicht werden.

6.2 Filmgesetzgebung

Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes, die sich im Filmförderungsgesetz niedergeschlagen hat, ist im Interesse einer besseren Vertretung des deutschen Films in der Europäischen Gemeinschaft zu stärken. Eine solche Stärkung der nationalen Filmförderung steht nicht im Gegensatz zur Kulturhoheit der Bundesländer.

6.3 Gesellschaftliche Kontrolle des Films

Der Film hat, wie andere Medien, eine öffentliche Aufgabe, auch wenn Produktion, Verleih und Abspiel privatwirtschaftlich organisiert sind.

Dem gesellschaftspolitischen Anspruch an den Film muß gegenüber den privatwirtschaftlichen Vermarktungsinteressen mehr Geltung verschafft werden. Die demokratische Entwicklung des Filmschaffens ist zu sichern. Öffentliche Förderungen müssen der Gesundung und Stabilisierung der Filmwirtschaft in der BRD und Berlin (West) dienen und der Konzentration von Produktion, Verleih und Abspiel entgegenwirken. Wo die Privatwirtschaft ihrer Verantwortung gegenüber den Medien nicht gerecht wird, muß sie durch gemeinwirtschaftliche Unternehmen und selbstverwaltete Institutionen der Filmschaffenden ersetzt werden.

6.4 Filmförderung

Die Förderung des Films ist eine öffentliche Aufgabe. Sie soll die Qualität des deutschen Films und die Struktur der deutschen Filmwirtschaft verbessern, Konzentrationsversuche verhindern, Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen.

Die Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Förderung des deutschen Films sind unbedingt fortzuführen und auszuweiten. Es dürfen aber nur Filmvorhaben solcher Produktionsfirmen gefördert werden, die tarifgebunden sind oder sich zur Anwendung bestehender Tarifverträge verpflichten. Grundsätzlich ist die Videoproduktion in die Förderung einzubeziehen.

Zur Finanzierung der Filmförderung sind neben den Filmtheatern auch alle anderen heranzuziehen, die Filme nutzen und vertreiben.

6.5 Filmförderungsgremien

Alle Filmförderungsmittel müssen von Gremien vergeben werden, die nach demokratischen Prinzipien unter Angabe der Gründe entscheiden. In allen Gremien, die über kulturelle und/oder wirtschaftliche Filmförderung entscheiden, müssen Vertreter der Gewerkschaften Sitz und Stimme haben. Die Zahl der Gewerkschaftsvertreter in den Gremien muß der Bedeutung ihrer Aufgabe entsprechen, für die gesellschaftspolitischen, kulturellen und sozialen Interessen aller Arbeitnehmer einzutreten.

Neben ihnen müssen in den Gremien die in der Filmwirtschaft tätigen Arbeitnehmer vertreten sein; sie werden von der RFFU benannt.

6.6 Kurz-, Dokumentar-, Kinder- und Experimentalfilm

Die neben dem Spielfilm existierenden Filmformen — vor allem der Kurz-, Dokumentar-, Kinder- und Experimentalfilm — werden bisher bei der Filmförderung benachteiligt. In diesem Produktionsbereich müssen Kriterien wie „wirtschaftlicher

Erfolg" und "Rückzahlbarkeit von Förderungsdarlehen" entfallen. Durch die Förderung auch des Vertriebs und des Abspiels soll dem Kurz-, Dokumentar-, Kinder- und Experimentalfilm ein größeres Publikum im Kino gewonnen werden. Die Förderung dieser Filme darf nicht durch Vorschriften über die Spieldauer behindert werden.

6.7 Neue Formen der Zusammenarbeit

Die Entwicklung kooperativer, gemeinwirtschaftlicher und gemeinnütziger Arbeitsweisen und Betriebsformen für Herstellung, Vertrieb und Abspiel ist zu fördern.

6.8 Filmtheater und Abspielstellen

Filmtheater unterschiedlicher Art, vor allem die Programmkinos, müssen eine auf strukturelle Verbesserungen zielende Förderung — auch durch Städte und Gemeinden — erhalten. Bestand und Vermehrung kommunaler Kinos sind zu sichern. Die Einrichtung oder Wiedereröffnung von Filmtheatern im ländlichen Raum und in den Randgebieten der Städte ist zu unterstützen und ihre Versorgung mit wichtigen Produktionen sicherzustellen. Der Filmvertrieb, die Einrichtung mobiler Kinos und die Errichtung von Medlanzzentren für die Kultur- und Bildungsarbeit sind mehr als bisher zu fördern.

6.9 Film in der Kultur- und Bildungsarbeit der Gewerkschaft

Film und Video müssen in der Kultur-, Bildungs- und Informationsarbeit aller DGB-Gewerkschaften einen festen Platz finden. Herstellung und Verbreitung entsprechender Produktionen sind von den Gewerkschaften nachdrücklich zu fördern.

6.10 Filmarchive und Kinematheken

Öffentliche Filmarchive und Kinematheken sind zu fördern. Sie sollen der Erforschung der Filmgeschichte und der Aus- und Weiterbildung der Filmschaffenden dienen. Ihre Bestände müssen regelmäßig und systematisch in öffentlichen Vorführungen gezeigt werden.

6.11 Das Verhältnis Film — Fernsehen

Die Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen aufgrund von Coproduktionsvereinbarungen (Film-/Fernseh-Abkommen zwischen ARD/ZDF und Filmförderungsanstalt) hat sich bewährt und sollte fortgesetzt und erweitert werden.

6.12 Bei der Auftragsvergabe von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an private Produzenten ist darauf zu achten, daß für die Beschäftigten Tarifverträge bestehen und angewandt werden.

III. Allgemeine Forderungen für den Medienbereich

7. Aus- und Weiterbildung

7.1 Die RFFU fordert eine für alle Medien geltende staatliche Förderung des Nachwuchses. Die Nachwuchsförderung muß koordiniert und verstärkt werden, um eine medienübergreifende Ausbildung zu ermöglichen. Betriebsinterne Ausbildungsgänge können nur Ergänzung sein.

Die RFFU fordert die Anerkennung der spezifischen, historisch gewachsenen Berufe bei Film, Hörfunk und Fernsehen (z. B. Kamera-Männer/Frauen, Cutter/Innen, Bildmischer/Innen, Beleuchtungsmeister/Innen, etc.). Sie fordert die Erhaltung der mit diesen Berufen verbundenen handwerklichen Kultur und die Verbesserung der in diesen Berufen unabdingbaren Qualifikationen durch Ausbildungsgänge mit staatlich anerkanntem Abschluß. Die RFFU verlangt Mitspracherechte bei der Ausarbeitung der Förderungs- und Ausbildungsrichtlinien, einheitliche Tarifverträge für die Auszubildenden und Verankerung der Rechte dieser Mitarbeiter in den Personalvertretungsgesetzen beziehungsweise im Betriebsverfassungsgesetz.

7.2 Die Weiterbildung in den öffentlich-rechtlichen wie in den privaten Betrieben im Medienbereich muß einheitlich geregelt werden; die RFFU fordert entsprechende ge-

setzliche Tarifverträge. Für Betriebe im Organisationsbereich der RFFU, die noch nicht verpflichtet sind, soll kurzfristig ein gleichwertiger Bildungsurlaub tarifvertraglich vereinbart werden.

7.3 Alle technischen Veränderungen und Rationalisierungsmaßnahmen unterliegen der Mitbestimmung. Die Rechte der betroffenen Mitarbeiter, insbesondere ihr Anspruch auf eine Umschulung, die sie für eine mindestens gleichwertige Tätigkeit qualifiziert, sind tarifvertraglich abzusichern.

8. Urheber- und Leistungsschutzrechte

Urheber- und Leistungsschutzrechte müssen national, in der Europäischen Gemeinschaft, und international ausgestaltet werden. Sie sind gesetzlich und tarifvertraglich abzusichern. Der Kreis der urheber- und leistungsschutzrechtlich geschützten Mitarbeiter an einer Produktion ist — nach fachlicher Beurteilung ihrer Beteiligung — zu erweitern. An allen Erlösen aus der Weitergabe und Vermarktung der Produktionen müssen die Anspruchsberechtigten in angemessener Weise beteiligt werden.

9. Wirkungen der Medien

9.1 Im gesamten Bildungssystem, besonders aber an den Grundschulen, ist die Medienerziehung zu verbessern. Ihr Schwerpunkt sollte die Programmkritik sein.

9.2 Inhalt, Form und vor allem die Wirkung der Hörfunk-, Fernseh-, Film- und Videoproduktionen müssen regelmäßig wissenschaftlich untersucht werden. Die Ergebnisse sind zu veröffentlichen.

Anhang

Beiträge der Gewerkschaft Kunst zu einem kulturpolitischen Programm der DGB-Gewerkschaften verabschiedet auf dem Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst am 18./19. Januar 1977 in Frankfurt/Main

I. Kulturpolitische Grundsätze

Gewerkschaftliche Kulturpolitik fördert alle Bestrebungen in unserer Gesellschaft, die demokratisches Bewußtsein und Solidarität zu bilden vermögen und die Verwirklichung der Demokratie in allen Lebensbereichen vorantreiben.

Kultur ist keine für sich existierende Sache, die unabhängig von der Umwelt nur im „Geistigen“ besteht, sondern Kultur ist, wie der Mensch lebt und arbeitet. Außerhalb der Gesellschaft und losgelöst vom Menschen kann von Kultur keine Rede sein.

Kulturpolitik ist somit Teil einer Gesellschaftspolitik, die darauf gerichtet ist, humane, sozial gerechte und demokratische Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle zu schaffen und zu erhalten. Die Veränderung der Arbeitsbedingungen, die Humanisierung der Arbeit, gleiche Bildungschancen für alle sind wichtige Voraussetzungen für eine auf Emanzipation der abhängig Beschäftigten angelegte Kulturpolitik. Gewerkschaftliche Kulturpolitik will die kulturelle Auseinandersetzung fördern, die dazu beiträgt, soziale und politische Konflikte auf gesellschaftliche Perspektiven zu orientieren.

Zur demokratischen Fortentwicklung unserer Gesellschaft bedarf es einer besseren Bildung für alle Arbeitnehmer. Die Forderung nach besserer Bildung geht daher über die bildungsmäßigen Erfordernisse an das unmittelbare Arbeitsvermögen hinaus. Über das fachliche berufliche Wissen hinaus braucht der einzelne eine Allgemeinbildung und politisches Wissen, die ihn befähigen, gesellschaftliche Entwicklungen in unserer Zeit zu verstehen und zu beeinflussen.

Die menschliche Gesellschaft bedarf der Kunst zu ihrer kulturellen Existenz und Entwicklung. Dies gilt besonders für eine industrielle Gesellschaft wie die unsrige, in der die Gefahr besteht, daß die Technik in ihrer derzeitigen privatwirtschaftlichen Anwendung den Geist erstarren und das schöpferische Gestalten verflachen läßt.

Kunst und Kultur müssen sich in einem Klima geistiger Freiheit unbeeinträchtigt von staatlicher Bevormundung und jeder Form von Zensur entfalten können.

Kunst muß frei sein. Sie darf nicht einer Minderheit vorbehalten bleiben, sondern muß für alle zugänglich sein. Gesellschaft und Staat sind verpflichtet, die Künste ideell und materiell zu fördern. Einrichtungen wie Akademien, Theater, Orchester und Museen sind ein traditionell begründeter, wertvoller Kulturbesitz unseres Volkes. Sie, ebenso wie die unterhaltenden Kulturformen, müssen erhalten und verstärkt gefördert und ausgebaut werden.

Dem Selbstverständnis der Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmer entspricht die Forderung, künstlerische Werke aus Vergangenheit und Gegenwart allen zugänglich zu machen.

Das grundgesetzlich geschützte Recht auf kulturelle Freiheit jedes Bürgers beinhaltet zugleich eine Verpflichtung der Gesellschaft und des Staates, solche kulturellen Institutionen zu erhalten und zu fördern, die für die Persönlichkeitsbildung der Bürger von Bedeutung sind. Ein Staat, der es sich nicht zur Verpflichtung macht, kulturelle Institutionen und Einrichtungen zu erhalten und zu fördern, hemmt oder hindert die kulturelle Entfaltung besonders der Arbeitnehmer.

Demokratisierung der Kultur ist nicht nur eine Frage der Vergrößerung des Angebots und der Verbesserung der Zugangschancen. Auch die inneren Strukturen der Kulturinstitutionen und -einrichtungen müssen demokratisch organisiert sein. Die Mitwirkung und Mitbestimmung der abhängig Beschäftigten in den Kulturinstitutionen und -einrichtungen in sozialen, wirtschaftlichen, personellen und inhaltlichen (künstlerischen) Angelegenheiten muß auf allen Ebenen verwirklicht werden.

II. Allgemeine kulturpolitische Forderungen

1. Kulturelle Infrastruktur

Das Interesse breiter Bevölkerungsgruppen an kultureller Betätigung, an einer Entfaltung kreativer Eigenaktivität ist gewachsen und wird sich mit der zunehmenden Freizeit weiter verstärken. Die kulturelle Infrastruktur hat sich jedoch in den letzten Jahren nicht in dem Maße verbessert, wie das aufgrund der gestiegenen Freizeit- und Bildungsbedürfnisse hätte erfolgen müssen. Infolge der zunehmenden finanziellen Belastung vor allem der Gemeinden als der wichtigsten Träger von Kultureinrichtungen, scheint nicht nur der Bestand dieser Einrichtungen gefährdet, sondern auch die Schaffung einer ausreichenden kulturellen Infrastruktur wird erheblich erschwert. Die Finanzierung und Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur, die Einbeziehung der Kulturarbeit in den Bildungssektor und in die Umwelt- und Freizeitplanung, die Förderung auch der überlieferten und der unterhaltenden Kulturformen müssen zu Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand, zum Teil auch als Gemeinschaftsaufgaben von Gemeinden, Ländern und Bund, werden. Der Bund muß bei der Verteilung der Umsatzsteuer stärker als bisher den Umstand berücksichtigen, daß sich Länder und Gemeinden im Bereich der Kultur in größerem Umfang als bisher betätigen müssen.

Die planerische Enthaltsamkeit in der Kulturpolitik hat ungleichgewichtige Tendenzen gefördert. Das Gefälle zwischen Stadt und Land, bei der finanziellen Ausstattung von künstlerischen und kunstpädagogischen Einrichtungen, muß abgebaut werden. Dabei haben Bund, Länder und Gemeinden stärker als bisher zusammenzuwirken. Kunst- und Kulturförderung muß eine Verbreiterung des Angebots an die Bevölkerung, eine Einbeziehung der bisherigen „Konsumenten“ in kreative, soziale Prozesse bewirken und damit letzten Endes auch eine Verbesserung der Lage der Künstler durch Erweiterung ihrer Wirkungsmöglichkeiten herbeiführen.

Die Gemeinden haben bedeutende und vielfältige kulturpolitische Aufgaben zu lösen, zumal kulturpolitische Aktivitäten bürgernah organisiert werden müssen. Die Kultur Ausgaben der Gemeinden sind den gestiegenen und veränderten Kulturbedürfnissen anzupassen. Sie müssen durch entsprechende Etatgestaltung die erforderlichen Mittel sicherstellen. Reichen die Mittel nicht aus, ist staatliche Hilfe durch die Länder und den Bund zu leisten.

Die kulturellen Angebote müssen allen Bürgern zugänglich sein. Sie sind daher in den bisher vernachlässigten Gebieten, vor allem im ländlichen Raum und in Grenzlandgebieten zu erweitern. Kultur- und Kommunikationszentren gehören auch in Randgebiete und die einzelnen Stadtteile. Um die Einbeziehung der Bevölkerung sicherzustellen, sollen Selbstverwaltungsmodelle der Kultur- und Kommunikationszentren verbindlich sein. Die ländliche Bevölkerung muß in gleicher Weise wie die städtische am kulturellen Leben teilhaben; dafür sind verstärkt Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere Gemeinden mit schwacher Wirtschaftsstruktur sind auf die Hilfe von Bund und Ländern angewiesen, auch und gerade in der Kulturpolitik.

Für die meisten kulturpolitischen Aufgaben sind in der Bundesrepublik die Länder und Gemeinden zuständig. Die gesetzgeberische Zuständigkeit in kulturpolitischen Angelegenheiten darf jedoch nicht zu Provinzialismus führen und vernünftige Planung und Investition gefährden. Bundes- und Ländergesetze, die die Kulturpolitik der Gemeinden direkt oder indirekt berühren, dürfen die Haushaltsansätze für kulturelle Aufgaben in den Gemeinden nicht knebeln. Sie müssen vielmehr großzügigere Spielräume ermöglichen. Ähnlich wie bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Gesetzen und Verordnungen ist auf die Kulturfreundlichkeit aller gesetzlichen Maßnahmen zu achten. Kosten-Nutzen-Vergleiche im wirtschaftlichen Sinne sind kulturfeindlich, weil Kulturförderung nicht von vornherein auf Gewinn bedacht sein kann.

In kulturpolitischen Angelegenheiten des Bundes, z. B. in der Förderung von Wissenschaft und Forschung, in der Förderung und Erhaltung staatlichen Kulturgutes und in der auswärtigen Kulturpolitik, müssen Bund und Länder aufs engste zusammenarbeiten und — unbeschadet der Zuständigkeit im einzelnen — gemeinsam für die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen sorgen.

2. Kultur und Bildung

Unser Bildungs- und Erziehungswesen genügt weder den gegenwärtigen noch den zukünftigen Anforderungen. Seine Neuordnung ist deshalb eine vordringliche Aufgabe. Das Verlangen nach Gleichheit der Bildungschancen und Demokratisierung gehört zu den Grundforderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Zur Reform des Bildungswesens hat der DGB in seinen „Bildungspolitischen Vorstellungen“, „Forderungen zur beruflichen Bildung“ und „Forderungen zur Hochschulreform“ konkrete Vorschläge gemacht; diese Reformvorstellungen sind auch Bestandteil der Forderungen der Gewerkschaft Kunst.

Bildungs- und Kulturpolitik bedingen einander. Deshalb ist es erforderlich, die bisherige räumliche und inhaltliche Isolierung der kulturellen Einrichtungen aufzuheben und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und kulturellen Einrichtungen zu entwickeln. Beim Ausbau des Bildungswesens darf es nicht nur darum gehen, verstärkt berufsbezogenes Sachwissen zu vermitteln, sondern von den öffentlichen und nicht-öffentlichen Trägern der verschiedenen Bildungszweige muß auch die musische Bildung, die kreative und schöpferische Eigenaktivität der Bildungsteilnehmer stärker als bisher gefördert werden.

Dazu gehört auch die Einbeziehung von Künstlern in den Bildungsprozeß auf allen Ebenen des Bildungswesens. Das bedeutet jedoch ein erweitertes Berufsbild und eine daran orientierte Aus- und Weiterbildung der Künstler mit dem Ziel, kulturpädagogische Aufgaben zu übernehmen.

In allen Lebensbereichen — so auch in der Bildung — muß die Kultur der sozialen und individuellen Selbstverwirklichung dienen. Die Verfassung der Bundesrepublik enthält den Auftrag, Kunst und Kultur aus dem überkommenen Verständnis bevorrechtigter Gruppen zu befreien, sozial verfügbar zu machen und die Mitwirkung der Bürger zu ermöglichen. Dieser Auftrag muß bereits in den ersten Stufen unseres Erziehungs- und Bildungswesens verwirklicht werden.

3. Kultur und Freizeit

Freizeit muß im sozialen und gesellschaftspolitischen Zusammenhang gesehen werden. Die Qualität der freien Zeit wird von dem Charakter der Arbeitsbedingungen in dem Maße bestimmt, wie diese das Aktivitätspotential des Menschen fördern, verbrauchen

oder gar vernichten. Das gleiche gilt für die Chance der Entfaltung der Persönlichkeit. Persönlichkeitshemmende Bedingungen und Strukturen der Arbeit wirken sich auch in der Freizeit negativ aus, wie umgekehrt sich persönlichkeitsfördernde Bedingungen und Strukturen positiv auswirken. Auch eine ungünstige Arbeitszeit schädigt das Familienleben, vermindert die Bildungsmöglichkeiten und erschwert oder verhindert die Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.

Humanisierung der Arbeit, Mitbestimmung, Einbeziehung der Arbeitnehmer in den Planungsprozeß der konkreten Arbeit, beziehen sich nicht nur auf die unmittelbaren Arbeitsbedingungen, sondern haben in entscheidendem Maße auch Auswirkungen auf die gesamten Lebensäußerungen und -bedingungen des Menschen — so auch und gerade auf Ihre Freizeit.

In dem Maße, wie die Arbeits- und Produktionsbedingungen im Interesse der Arbeitnehmer verändert werden und vor allem der Entfremdung, die den derzeitigen Produktionsverhältnissen entspringt, z. B. durch Mitbestimmung entgegengewirkt wird, in dem Maße vergrößert sich die Bereitschaft und das Verlangen der Arbeitnehmer nach kultureller Betätigung und Entfaltung. Mit der Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzungen, Urlaubsverlängerungen und Bildungsurlaub haben die Gewerkschaften die Voraussetzungen dafür geschaffen, den Handlungsraum für Kulturarbeit zu vergrößern. Das rechtfertigt noch nicht, von einer „Freizeitgesellschaft“ zu sprechen.

Die Ausweitung der freien Zeit hat eine Veränderung der kulturellen Bedürfnisse mit sich gebracht. Eine demokratische und zukunftsorientierte Kulturpolitik muß diesem Prozeß durch Ausweitung und Förderung kultureller Tätigkeiten Rechnung tragen. Wichtige Voraussetzung dafür ist die Schaffung vielfältiger und erreichbarer räumlicher Angebote im Wohnbereich oder in den jeweiligen Siedlungszentren. Die Kulturarbeit muß stärker geprägt sein durch bürgernahe und den Bürger einbeziehende Aktivitäten. Dazu gehört auch: Ausbau praktischer Kulturarbeit als Teamarbeit von Kulturschaffenden und Bevölkerung.

Die mögliche und wünschbare Verknüpfung der Freizeitfunktionen Bildung, Kultur und Sport ist nicht nur eine städteplanerische oder architektonische Aufgabe, sondern auch eine Frage der konzeptionellen Abstimmung im Angebot und in der Durchführung der Kulturarbeit für und mit dem Bürger. Je weniger Bildung, Kultur, Sport und Unterhaltung voneinander streng getrennt werden, desto besser ist es für jeden dieser Bereiche und deren Funktion in der Freizeit.

III. Konkrete kulturpolitische Forderungen

Das Bedürfnis breiter Bevölkerungsgruppen nach kultureller Betätigung ist gewachsen und wird sich noch weiter verstärken. Der „Künstlerbericht“ der Bundesregierung stellt fest, daß nur 11% der Bevölkerung Kunst und Kultur ablehnend oder gleichgültig gegenüberstehen. 52% des befragten Bevölkerungsquerschnitts erwarten von künstlerischen Tätigkeiten eine Verschönerung ihrer Freizeit; 37% wollen durch Kunst gebildet und zum Nachdenken angeregt werden; 38% wollen ihre Phantasie und Ausdrucksmöglichkeiten durch künstlerische Tätigkeiten entwickeln und 24% erwarten von der Kunst ein besseres Verständnis der Wirklichkeit und der heutigen Zeit. 89% der Bevölkerung haben also sehr reiche und vielfältige Vorstellungen von einer positiven Bedeutung der Kunst in ihrem Leben. Sie sehen Kunst und Kultur nicht mehr als individuelle Selbstverwirklichung großer Meister, sondern begreifen Kultur als wichtiges Lebenselement.

Das gestiegene Bedürfnis der Bevölkerung nach künstlerischer und kultureller Betätigung und Entfaltung verlangt, solche kulturellen Institutionen und Einrichtungen zu erhalten und zu fördern, die für die Persönlichkeitsentwicklung der Bürger von Bedeutung sind.

1. Hörfunk, Fernsehen, Film

Die Gewerkschaft Kunst fordert die Verwirklichung der vom Grundgesetz garantierten Freiheit der Meinungsäußerung und des Anspruchs auf umfassende Informations- und gleiche Bildungschancen. Massenkommunikation soll unabhängige Meinungsbildung,

Chancengleichheit und Selbstbestimmung ermöglichen. Die Gewerkschaft Kunst verlangt die Beseitigung undemokratischer Strukturen im Medienbereich, die diesen Zielen entgegenstehen.

Die Gewerkschaft Kunst tritt ein für die Vielfalt der Meinungen und Medien, die für Mitbestimmung, für die gesellschaftliche Kontrolle auch des Films und neuer Medien, für den Betrieb von Hörfunk und Fernsehen ausschließlich in öffentlich-rechtlicher Form und für die Unabhängigkeit des Hörfunks und des Fernsehens von kommerziellen Interessen, von einzelnen Gruppen der Gesellschaft und vom Staat.

1. Eigenverantwortung und Kontrolle

Die Vielfalt der Informationen und Meinungen muß durch innere demokratische Struktur der Medien und durch öffentliche Kontrolle gesichert sein.

Informationsaustausch und Kooperation zwischen Vertretern der Mitarbeiter in den Medien und Vertretern der Öffentlichkeit müssen institutionell gesichert werden. Nur so sind Eigenverantwortung und Kontrolle sinnvoll.

2. Programmauftrag des Rundfunks

Hörfunk und Fernsehen haben den Auftrag, Information, Bildung und Unterhaltung zu vermitteln. Dieser Auftrag verpflichtet dazu, kritisches Bewußtsein zu fördern. Hörer und Zuschauer sollen durch das Programm über die bloße Konsumentenhaltung hinaus zu freier Urteilsbildung und verantwortlicher Teilnahme in den gesellschaftlichen Prozessen angeregt werden.

Die Erfüllung des Programmauftrags verlangt die öffentlich-rechtliche Struktur der Rundfunk-/Fernsehanstalten und ihre Unabhängigkeit von kommerziellen, staatlichen und Gruppen-Interessen.

Der Programmauftrag der Rundfunk-/Fernsehanstalten darf nicht dadurch ausgehöhlt werden, daß die Meinungsvielfalt beeinträchtigt und der Umfang der Informations- und Kulturprogramme weiter verringert wird.

3. Aufgaben der Rundfunk-/Fernsehräte und Verwaltungsräte

Die Aufgaben der Rundfunk-/Fernsehräte und Verwaltungsräte müssen in den Rundfunkgesetzen präzise beschrieben und streng voneinander abgegrenzt werden. Dabei ist davon auszugehen, daß die Rundfunk-/Fernsehräte als Vertreter der Öffentlichkeit die Einhaltung der in den Rundfunkgesetzen und Staatsverträgen festgelegten Programmrichtlinien, die Verwaltungsräte die Geschäftsführung zu überwachen haben.

4. Besetzung der Rundfunk-/Fernsehräte

Um die Kontrolle des Programmauftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sicherzustellen, müssen für die Zusammensetzung der Rundfunk-/Fernsehräte folgende Prinzipien gelten:

a Die Berechtigung gesellschaftlicher Gruppen, in diesen Gremien vertreten zu sein, muß vom Gesetzgeber anlässlich jeder Neuwahl des Rundfunk-/Fernsehrats überprüft werden.

b Die vom Gesetzgeber als gesellschaftlich relevant anerkannten Gruppen wählen ihre Vertreter in eigener Verantwortung nach demokratischen Grundsätzen.

c Wenn Vertreter der jeweiligen Legislative oder der Parteien diesen Gremien angehören, darf ihr Anteil 20% nicht überschreiten.

d Vertreter der Bundes- oder einer Länderexekutive dürfen nicht Mitglieder in diesen Gremien sein.

e Die Zahl der Gewerkschaftsvertreter in den Gremien muß in Zukunft der Bedeutung ihrer Aufgaben entsprechen, für die gesellschaftspolitischen, kulturellen und sozialen Interessen aller Arbeitnehmer einzutreten.

Um die Information der Arbeitnehmer in den Rundfunkanstalten sicherzustellen und das sachverständige und kritische Potential im Rundfunkrat zu verstärken, müssen von den Beschäftigten gewählte Vertreter beratende Mitglieder in diesen Gremien sein.

5. Besetzung der Verwaltungsräte

Der Verwaltungsrat trifft als Aufsichtsorgan der Geschäftsführung innerbetriebliche Entscheidungen. Er ist deshalb paritätisch zu besetzen, und zwar zur einen Hälfte mit vom Rundfunkrat gewählten Vertretern — die nicht der Bundes- oder einer Länder-exekutive angehören dürfen — und zur anderen Hälfte mit innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Vertretern der Beschäftigten.

Die außerbetrieblichen Vertreter werden von den in den Betrieben vertretenen Gewerkschaften, die Tarifpartner sind, vorgeschlagen und von den Beschäftigten gewählt.

6. Innere Struktur der Rundfunkanstalten

Die hierarchisch gegliederten Rundfunkanstalten bedürfen des demokratischen Ausbaus. Die Intendantenverfassung und die aus ihr abgeleitete autoritäre Form der Geschäftsführung — auch auf allen anderen Ebenen der Hierarchie — entsprechen nicht dem gesellschaftspolitischen Konzept der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und nicht den Zielsetzungen einer demokratischen Unternehmensverfassung.

Deshalb fordert die Gewerkschaft Kunst ein kollegial verfaßtes Direktorium, das seine Beschlüsse mit Mehrheit faßt und das gemeinsam verantwortlich ist.

Dieses Direktorium setzt sich aus dem Vorsitzenden (Intendanten) und den Direktoren, darunter einem Arbeitsdirektor zusammen. Der Vorsitzende und die Direktoren werden vom Verwaltungsrat vorgeschlagen und vom Rundfunk-/Fernsehrat gewählt; der Arbeitsdirektor kann nicht gegen die Stimmen der Mehrheit der Arbeitnehmer-Vertreter im Verwaltungsrat gewählt werden. Der Vorsitzende koordiniert die Arbeit der Direktoren und vertritt die Anstalt nach außen.

Leitungsfunktionen sollen nicht gegen die Stimmen der Mehrheit aller betroffenen Mitarbeiter übertragen werden. Ihre Übernahme soll keinen dauerhaften Besitzstand begründen. Leitungsfunktionen sollen daher mit widerruflichen, an die Ausübung der Funktion gebundenen Zulagen vergütet werden. Diese Befristung ist nicht als Zeitvertrag zu verstehen. Über den Kreis der jeweils Betroffenen müssen Organisationspläne Auskunft geben.

7. Personalvertretung in den Rundfunkanstalten

Rundfunk- und Fernsehanstalten sind keine Verwaltung oder Behörde und benötigen deshalb eigene Personalvertretungsgesetze. Eine Einbeziehung in das Bundespersonalvertretungsgesetz beziehungsweise in Länderpersonalvertretungsgesetze kann nur als vorübergehende Lösung betrachtet werden, wobei Sonderregelungen für die Rundfunk-/Fernsehanstalten vorzusehen sind.

Strukturelle, wirtschaftliche, personelle und soziale Entscheidungen müssen der Mitbestimmung des Personal-/Betriebsrates unterliegen.

8. Fachgruppenvertretung und Redakteursausschuß

Unter Mitwirkung der Personal-/Betriebsräte und zur Unterstützung ihrer Arbeit können die Mitarbeiter in den einzelnen Bereichen der Rundfunkanstalten Fachgruppenvertretungen bilden. Dazu gehören auch Redakteursausschüsse. Ihre Einordnung in das System der Fachgruppen ermöglicht die Geschlossenheit der Arbeitnehmervertretungen auch in publizistischen Fragen.

9. Nicht angestellte Mitarbeiter in Rundfunkanstalten

Die Vielfalt der Programmgestaltung, die sich aus dem Programmauftrag der Rundfunkanstalten ergibt, verlangt die Beschäftigung auch nicht angestellter Mitarbeiter. Sie sind in alle Mitbestimmungs- und Mitwirkungsregelungen einzubeziehen. Ihre wirtschaftliche und soziale Sicherung ist durch Tarifverträge zu gewährleisten.

10. Gebührenfestsetzung

Die finanzielle Sicherung der Anstalten ist die Voraussetzung für ihre Unabhängigkeit. Durch gesetzliche Regelung muß ausgeschlossen werden, daß die Gewährung oder Versagung von Gebührenerhöhungen als politisches Druckmittel gegen die Anstalten mißbraucht werden kann.

Das Recht zur Gebührenfestsetzung soll einer Kommission übertragen werden, die von allen Rundfunk- und Fernsehräten gemeinsam gewählt wird, deren Mitglieder aber diesen Räten nicht angehören müssen.

11. Werbung in Hörfunk und Fernsehen

Werbung in Hörfunk und Fernsehen widerspricht dem Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Massenmedien. Solange die Anstalten Werbung zulassen müssen — etwa weil anders eine ausreichende Finanzierung des Rundfunks nicht gewährleistet werden kann —, müssen auch Inhalt und Form der Werbung im Sinne des Programmauftrags kontrolliert werden.

Sendungen zu Verbraucheraufklärung sind auch im sogenannten Werbe-Rahmenprogramm anzubieten.

12. Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Hörfunk und Fernsehen sollen ausschließlich öffentlich-rechtlich betrieben werden. Eine schleichende Privatisierung durch die Gründung von Werbetöchtern, durch Beteiligung an privaten Atelierbetriebsunternehmen und Produktionsstätten und durch die Neugründung weiterer Herstellungs- und Vertriebsstätten auf privatrechtlicher Basis ist zu unterbinden.

Die Gewerkschaft Kunst fordert die Übernahme der Tochtergesellschaften in die Rundfunkanstalten oder die Auflösung von Beteiligungen an Privatunternehmen. Solange diese Forderung noch nicht verwirklicht ist, müssen die Mitarbeiter bei den privaten Unternehmen den Beschäftigten bei den Rundfunkanstalten sozial gleichgestellt werden.

Außerdem sind die Aufsichtsorgane der Tochtergesellschaften der Rundfunkanstalten paritätisch zu besetzen.

13. Gesellschaftliche Kontrolle des Films

Der Film hat, wie die anderen Medien, eine öffentliche Aufgabe, auch wenn er privatwirtschaftlich organisiert ist. Deshalb ist gesellschaftliche Kontrolle des Films durch ein Filmgesetz sicherzustellen.

Die Entwicklung kooperativer, gemeinwirtschaftlicher und gemeinnütziger Einrichtungen für Herstellung, Vertrieb und Abspielung ist zu fördern.

14. Film in der EG

Der Integration des Films in der EG haben die Förderung der Qualität des deutschen Films und die Sicherung des technischen und handwerklichen Standards vorzuziehen. Die europäische Integration vollzieht sich im Bereich des Films besonders rasch. Wie in anderen Ländern sind dem deutschen Film angemessene Schutzfristen einzuräumen.

15. Nachwuchsförderung und Ausbildung

Die Gewerkschaft Kunst fordert eine für alle Medien geltende staatliche Förderung des Nachwuchses. Die Nachwuchsförderung muß im Bereich der Medien koordiniert und verstärkt werden, um eine medienübergreifende Ausbildung zu ermöglichen. Betriebsinterne Ausbildungsgänge können nur Ergänzung sein.

Für rundfunkspezifische Berufe müssen Ausbildungsgänge geschaffen werden mit staatlich anerkanntem Abschluß.

Die Gewerkschaft Kunst verlangt Mitspracherechte bei der Ausarbeitung der Förderungs- und Ausbildungsrichtlinien, einheitliche Tarifverträge für die Auszubildenden und Verankerung der Rechte dieser Mitarbeiter in den Personalvertretungsgesetzen beziehungsweise im Betriebsverfassungsgesetz.

16. Weiterbildung

Die Weiterbildung in den öffentlich-rechtlichen wie in den privaten Betrieben im Medienbereich muß einheitlich geregelt werden. Die Gewerkschaft Kunst fordert entsprechende Tarifverträge.

Für Betriebe im Organisationsbereich der Gewerkschaft Kunst, für die aufgrund staatlicher Gesetze ein Bildungsurlaub noch nicht verpflichtend ist, soll kurzfristig über Tarifverträge ein gleichwertiger Bildungsurlaub festgesetzt werden.

Mitarbeiter in allen Rundfunkberufen sollen unter Wahrung ihrer erworbenen Rechte die Möglichkeit erhalten, über längere Zeit gastweise auch in anderen Rundfunkanstalten zu arbeiten.

17. Rationalisierungsschutz und Umschulung

Alle technischen Veränderungen und Rationalisierungsmaßnahmen unterliegen der Mitbestimmung. Die Rechte der betroffenen Mitarbeiter sind durch Tarifverträge abzusichern. Insbesondere ist ihr Anspruch auf Umschulung, die sie für eine mindestens gleichwertige Tätigkeit qualifiziert, tarifvertraglich sicherzustellen.

18. Urheberrecht

Urheber- und Leistungsschutzrechte sind wichtige Schutzrechte der Medienschaffenden. Der Kreis der urheber- und leistungsschutzrechtlich geschützten angestellten Mitarbeiter ist nach fachlicher Beurteilung ihrer Beteiligung an den Produktionen zu erweitern. Alle anderen angestellten Arbeitnehmer sind an der Realisierung dieser Produktionen beteiligt und müssen durch tarifvertragliche Regelungen ebenfalls einen Anteil an den Erlösen der Rundfunkanstalten aus der Fremdnutzung ihrer Produktion erhalten.

19. Archive — Kinemathek

Zu den im öffentlichen Auftrag hergestellten Sendungen muß die Öffentlichkeit über die Ausstrahlung hinaus einen Anspruch auf Zugang haben. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür sind zu schaffen.

Ein Filmarchiv mit regelmäßigen öffentlichen Vorführungen (Kinemathek) ist zu gründen.

20. Medienerziehung

Medienunterricht gehört zu den Aufgaben der Schulen und Hochschulen und der Erwachsenenbildung. Erst die Kenntnis von Struktur, Arbeitsweise und Wirkung der Medien ermöglicht kritisches Bewußtsein, nicht zuletzt gegenüber den Medien selbst.

21. Medienforschung

Inhalt, Form und Wirkung der Produkte der Medien sind bisher nicht ausreichend erforscht. Daher ist wissenschaftlich zu untersuchen, ob die Medien ihrem gesellschaftlichen Auftrag und ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht werden. Die Gewerkschaft Kunst fordert ein öffentlich-rechtliches Institut, das regelmäßig entsprechende Forschungsaufträge vergibt und die Ergebnisse veröffentlicht.

22. Grundsätze zum Kabelfernsehen

In der Auseinandersetzung um das Kabelfernsehen verlangt die Gewerkschaft Kunst die Beachtung folgender Grundsätze:

a) Netz-Neutralität

Die Verantwortung für das Netz (Einrichtung und Betrieb) und die Verantwortung für das Programm müssen getrennt sein.

b) Netz-Träger

Träger des Netzes muß die Bundespost sein.

c) Programmveranstalter

Die Veranstalter von Kabel-Rundfunkprogrammen müssen öffentlich-rechtlich organisiert sein. Das schließt auch eine private Beteiligung aus. Nur so ist sichergestellt, daß der Programmauftrag den Grundsätzen entspricht, die für die bestehenden Rundfunkanstalten gelten. Die Programme sollen darüber hinaus die Kommunikation der Bürger auf lokaler Ebene fördern. Die Einhaltung des Programmauftrags muß von Vertretern der gesellschaftlich relevanten Gruppen des jeweiligen Verbreitungsgebietes kontrolliert werden. Wenn Vertreter der jeweiligen Legislative oder der Parteien diesen Gremien angehören, darf ihr Anteil 20% nicht überschreiten.

d) Finanzen

Kabelfernsehen darf nicht durch kommerzielle Werbung, sondern muß grundsätzlich durch Gebühren finanziert werden. Mittelfinanzierung von Programmteilen von öffentlichem Interesse (zum Beispiel Verbraucherinformation, Volkshochschule, Arbeitsmarkt) durch öffentliche Zuschüsse sollte aber möglich sein.

2. Darstellende Künste

Die Theater zählen zu den wichtigsten Kultureinrichtungen der Bundesrepublik. Daher fordert die Gewerkschaft Kunst nachdrücklich den Erhalt und die Förderung der Bühnen. Die darstellenden Künste haben wichtige kulturpolitische Funktionen, die sie heute bereits trotz z. T. unzureichender Förderung erfüllen. Dabei hat das Theater nicht nur eine ästhetische und repräsentative Funktion, sondern auch eine unterhaltende und den einzelnen Besucher zum Engagement anregende Aufgabe.

Die derzeitige öffentliche Förderung der darstellenden Künste reicht nicht aus, dem stärker gewordenen Interesse und veränderten Kulturbedürfnis gerecht zu werden. Im einzelnen fordert die Gewerkschaft Kunst:

a) Theaterförderungsgesetz

Bund, Länder und Gemeinden müssen die Finanzierung der Theater zur öffentlichen Pflichtaufgabe erklären.

Die Finanzierung ist in einem Theaterförderungsgesetz gemeinsam zu regeln.

b) „Stadt-Land-Gefälle“

Der Bund und die Länder müssen zur Sicherung einheitlicher Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik besonders in kulturell unterversorgten und strukturschwachen Gebieten neue Kultureinrichtungen schaffen.

Theaterschließungen müssen verhindert werden.

c) Kooperation und Fusion von Theatern

Kooperationen und Fusionen von Theatern schaden der kulturellen Versorgung der Bevölkerung und schränken die kulturelle Vielfalt ein. Rationalisierungserfahrungen anderer Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche dürfen nicht aus finanzpolitischen Erwägungen auf den Theaterbereich übertragen werden.

d) Staatliche Förderung

Die staatliche Förderung muß Alternativen zum Freizeitangebot der Unterhaltungsindustrie unterstützen. Kommunikationszentren, Privattheater, Zirkus, Varieté und „freie Gruppen“ müssen in der kommunalen Kulturpolitik berücksichtigt werden.

e) Mitbestimmung im überbetrieblichen Bereich

Die Künstler und ihre Organisationen bilden Kunstbeiräte für die Parlamente der Länder und Gemeinden; sie beraten und entscheiden bei kulturellen Entscheidungen mit.

f) Mitbestimmung

Die Gewerkschaft Kunst fordert die paritätische Mitbestimmung der Bühnenangehörigen in allen künstlerischen und sozialen Fragen der Theater; nur so kann die Kunstfreiheit des Grundgesetzes im Theaterbereich verwirklicht werden.

Die innere Verfassung der Theater, wie „Tendenzschutz“, Zeitverträge und die Intendantenverfassung, müssen geändert werden.

g) Theaterbeirat

Die Beteiligung der Theaterbesucher an kulturpolitischen Entscheidungen, wie Spielplangestaltung, sollte durch Schaffung von Theaterbeiräten ermöglicht werden.

h) Soziale Sicherung

Voraussetzung für eine kreative Betätigung ist die soziale Sicherung. Alle Schutzbestimmungen des üblichen Arbeitsrechts müssen auch im Bereich der Bühnentätigen eingeführt werden; insbesondere die Abschaffung von kettenarbeitsvertragsähnlichen Zeitverträgen; die freischaffenden Künstler sind durch gesetzliche Regelungen vergleichbar qualifizierten Berufen gleichzustellen.

i) Arbeitslosigkeit

Durch gezielte Arbeitsmarktpolitik müssen besonders im Bildungs- und Freizeitbereich neue Arbeitsgebiete für darstellende Künstler geschaffen werden. Der Bund, die Länder und Gemeinden sollten durch Finanzierung von weiteren Modellversuchen wie „Projekt Künstler-Schüler“ dazu beitragen, die Arbeitsgebiete zu erweitern.

j) Öffnung der Theater

Die Aufgabenstellung der bestehenden Institutionen muß erweitert werden. Die finanzielle Absicherung für eine Ausweitung der Stellenpläne ist erforderlich, um unzumutbare Arbeitsbedingungen durch zeitliche und inhaltliche Überlastungen zu vermeiden.

k) Ausbildung

Die Ausbildung für den Bereich darstellende Kunst soll sich an Berufsbildern orientieren; diese müssen schnellstens erstellt werden.

Ein breites Lehrangebot soll eine einseitige Spezialisierung verhindern und eine spätere Mobilität ermöglichen.

Die privaten Ausbildungsinstitute müssen einer staatlichen Aufsicht unterliegen.

Die Reform der Ausbildungsinhalte sollte den Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Schauspielschulen folgen.

l) Weiterbildung

Der gesetzliche Anspruch auf eine Qualifikation ohne berufliche Nachteile ist auch für freischaffende Künstler und für Arbeitnehmer an den Bühnen einzuführen (Bildungsurlaub); ein entsprechendes Angebot für eine qualifizierte Weiterbildung ist in entsprechenden Weiterbildungszentren zu schaffen.

3. Musikbereich

Es ist eine vorrangige Aufgabe, die Vielfalt der Musikkultur in der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten und zu fördern und sie im Sinne wirklicher Chancengleichheit allen Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck ist Musikkultur in allen Erscheinungsformen staatlich zu fördern, vor allem in personalkostenintensiven Bereichen wie Theater und Orchester. Bund, Länder, Kreise und Gemeinden sind zu jeweils angemessenen Teilen verpflichtet. Kommunale Einrichtungen dürfen dabei nicht wie bisher gegenüber den von den Ländern getragenen Einrichtungen benachteiligt werden. Eine Ungleichbehandlung zu Lasten der Gemeinden stellt die Vielfalt der Musikkultur auf Dauer in Frage.

Zum Musikbereich fordert die Gewerkschaft Kunst:

a) Ein regelmäßiger und qualifizierter Musikunterricht in den allgemeinbildenden Schulen ist zu gewährleisten.

b) Der Ausbau von Musikschulen ist zu fördern. Musikschulgesetze, die die Finanzierung der Musikschulen sicherstellen, sind zu beschließen.

c) Ausbildung, Fortbildung und Nachwuchsförderung müssen nachdrücklich betrieben werden.

d) Die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Absicherung der Musikberufe darf nicht hinter dem Standard anderer vergleichbar qualifizierter Berufsgruppen zurückbleiben.

e) In den Kulturretats der öffentlichen Hand sind ausreichende, der Bedeutung der Musikkultur für die Bundesrepublik Deutschland entsprechende Beträge zur Verfügung zu stellen. Beim Finanzausgleich ist auf die zunehmende Belastung der Gemeinden durch andere kulturelle Aufgaben Rücksicht zu nehmen.

f) Die unterschiedlichen Wettbewerbs- und Arbeitsbedingungen, die die Existenz kleiner und mittlerer Theater und Orchester in Frage stellen, müssen abgebaut werden.

g) Die Gewerkschaft Kunst unterstützt Bestrebungen der Musikschaffenden, neben der kulturellen Repräsentation auch bildungspolitische Aufgaben wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang sollen neue Organisations- und Darbietungsformen bei der Vermittlung von Musik entwickelt werden.

4. Bildende Kunst

Die Gewerkschaft Kunst tritt dafür ein, den bildenden Künstlern in unserer Gesellschaft einen breiten Wirkungskreis zuzuordnen und dadurch ihr Berufsfeld zu erweitern. Ihnen sollte die planerische und gestalterische Mitwirkung im Städtebaubereich und in der Umweltgestaltung ermöglicht werden sowie vielfältige künstlerische Tätigkeiten im Bildungssektor. Im einzelnen setzt sich die Gewerkschaft Kunst ein:

a) Für den Ausbau des Urheber- und Folgerechts.

Die Novellierung des § 26 Urheberrechtsgesetz bietet noch keine für die Durchführung des Gesetzes notwendige wirksame Kontrolle der Umsätze des Kunsthandels und auch nicht genügend Schutz vor Repressalien durch den Kunsthandel.

b) Für eine steuerliche Verbesserung der Situation der bildenden Künstler.

Wir fordern die Befreiung der bildenden Künstler von der Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer wie in anderen europäischen Ländern auch.

c) Für eine Intensivierung der Kunst- und Künstlerförderung durch die öffentliche Hand.

Das bedeutet:

— Bau und Subventionierung von Atelierräumen,

— Einrichtung von genossenschaftlichen Werkstätten für grafische Techniken, Bildhauerarbeiten usw.,

— Bereitstellung von ständigen Ausstellungsmöglichkeiten unabhängig von Kunsthandel, Kunstvereinen und Museen,

— Erhöhung der Mittel für Kunstankäufe und Stipendien der öffentlichen Hand,

— Aufnahme von Mitteln für projektbezogene Kunst- und Künstlerförderung in die Etats der Städte und Gemeinden.

d) Für eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung der „Kunst-am-Bau-Maßnahmen“ und eine Erweiterung ihrer finanziellen und künstlerisch-inhaltlichen Definitionen.

Das bedeutet:

— Verbesserung der Ausschreibungs- und Vergabepraxis durch transparente demokratische Verfahren unter Beteiligung der Künstler und ihrer Organisationen,

— Einbeziehung der Mittel für Tiefbaumaßnahmen und der Mittel des staatlich subventionierten privaten Wohnungsbaus in die „Kunst-am-Bau-Regelung“,

— Befreiung der bisherigen „Kunst-am-Bau-Praxis“ aus der Zwangsjacke der „Fasadenkosmetik“ durch ihre inhaltliche Neudefinition („Kunst im öffentlichen Raum“),

— Einführung des Mitspracherechts der bildenden Künstler bei Planung und Ausführung.

e) Für die Einführung einer bundeseinheitlichen Honorar- und Wettbewerbsordnung. Dadurch sollen sowohl im Bereich der Kunst-am-Bau-Maßnahmen der öffentlichen Hand, als auch bei Ankäufen, Ausschreibungen, Wettbewerben, in Werk- und Galerieverträgen der privaten Wirtschaft für die bildenden Künstler tarifähnliche Mindestvereinbarungen geschaffen werden.

f) Für Mitbestimmung im überbetrieblichen Bereich.

Die kulturellen Entscheidungen, die die Künstler am unmittelbarsten berühren, fallen in den Parlamenten der Länder und Gemeinden. Hier müssen Kunstbeiräte geschaffen werden, in denen die Vertreter der Künstler und ihrer Organisationen an allen Entscheidungen beteiligt werden, die ihre beruflichen Interessen berühren. Dies ist ein Weg, um von gelegentlich gewährten Zuschüssen zur dauerhaften Verbesserung der sozialen Lage der bildenden Künstler zu kommen.

g) Für eine grundlegende Reform der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung der Künstler sowie eine umfassende Verbreiterung der künstlerischen und kulturellen Angebote im Schul- und Erwachsenenbildungssystem.

Das heißt:

- Reform der Ausbildungsinhalte an Kunstakademien und Kunstfachschulen im Hinblick auf ein praxisbezogenes, modernes Berufsbild,
- chancengleiche Aufnahmebedingungen in den Ausbildungswerkstätten,
- Einführung einer qualifizierten beruflichen Weiterbildung für bildende Künstler an entsprechenden Weiterbildungszentren,
- Sicherung und Ausbau des Kunstunterrichts an den Grund-, Haupt-, Berufs- und weiterbildenden Schulen sowie im Volkshochschulbereich,
- Schaffung von Kommunikations- und Erwachsenenbildungszentren.

5. Museen

Unsere Museen bieten die Möglichkeit, Geschichte und Gegenwart sinnlich wahrnehmbar und verständlicher zu machen. Der Bildungsauftrag steht gleichrangig neben dem Sammeln, dem Bewahren und der wissenschaftlichen Aufbereitung. Viele Museen bemühen sich heute um Breitenarbeit, insbesondere für Kinder und Jugendliche, um eine wirkungsvollere Öffnung für breitere Bevölkerungsschichten. 22 Millionen Besucher im Jahre 1975 belegen die gesellschaftliche Bedeutung der Museen in unserer Zeit.

Die relativ geringe öffentliche Förderung der Museen reicht jedoch nicht aus, den neuen Anforderungen, die an diese Einrichtungen gestellt werden, gerecht zu werden. Die Gewerkschaft Kunst fordert für die Museen:

- a) Mitwirkung und Mitbestimmung der im Museum Beschäftigten müssen eingeführt und gesichert werden.
- b) Den Museen muß von staatlicher Seite die Förderung zuteil werden, die ihrem Rang und ihrer Bedeutung — auch gegenüber anderen Kultureinrichtungen — angemessen ist. Ohne eine Vermehrung der Gesamtmittel können die Museen den gestiegenen publikumsbezogenen und wissenschaftlichen Anforderungen nicht gerecht werden.
- c) Zur Erfüllung des gesellschaftlichen Bildungsauftrages der Museen müssen vermehrt Museumspädagogen eingestellt werden, denen nicht nur die laufende Besucherbetreuung, sondern auch die Erschließung neuer Besucherschichten obliegt. Museumspädagogik darf jedoch nicht losgelöst von gesellschaftlicher Realität betrieben werden. Kultur- und Kunstentwicklung ist in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Prozessen zu vermitteln.
- d) Ein gezieltes Eingehen der Museen auf die veränderten Lebens- und Freizeitverhältnisse ist notwendig; z. B. durch Anpassung der Öffnungszeiten, zusätzliche Außenstellen oder Ausstellungsmöglichkeiten in Wohngebieten, Schaffung von entsprechenden Ruhe- und Spielmöglichkeiten (Cafeteria, Gaststätte, Spiel- und Malräume) in den Museen selber.
- e) Gesonderte Mittel müssen bereitgestellt werden für vermehrte Information und Werbung (Führer, Kataloge, Plakate, Anzeigen, Aktionen u. ä.). Der differenzierten Gemeinschaftswerbung der Museen sollte verstärkt Beachtung gewidmet werden.
- f) Um die z. T. gravierenden Verluste und Einbußen der Museen zu mindern, müssen die Voraussetzungen zur sachgerechten Erhaltung der Bestände durch ausreichendes Personal, Werkstätten, Magazine und Depots, Geräte und Sicherheitseinrichtungen verbessert werden.
- g) Die Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter der Museen müssen unter Berücksichtigung der verkürzten Arbeitszeiten und der gestiegenen Anforderungen verbessert werden.

6. Denkmalschutz

Unser Land hat im Laufe der Jahrhunderte einen unschätzbaren Reichtum an Architektur hervorgebracht. Sie ist ein grundsätzliches Element der Geschichte und der

Kultur, das unsere Städte und Dörfer von denen anderer Kontinente spezifisch unterscheidet. Diese unersetzlichen Schätze sind in unterschiedlicher Weise bedroht: Gefahr absichtlicher Zerstörung, um z. B. neue Straßen für den ständig wachsenden Verkehr zu bauen oder um finanziell vorteilhafteren Bauten Platz zu machen. Gefahr des allmählichen Verfalls durch Vernachlässigung oder Mangel an finanziellen Mitteln zur Instandhaltung der Gebäude oder Ensembles (Straßen, Plätze oder Stadtviertel).

Die Gewerkschaft Kunst will aus unseren Städten und Dörfern keine Museen machen, und niemand soll den modernen Lebenskomfort entbehren. Aber unseren Städten droht die Gefahr der kulturellen Verarmung auch dadurch, daß einzelne Baudenkmäler und ganze Ensembles mutwillig oder leichtfertig zerstört oder durch private Gewinnsucht vernichtet werden.

Die Gewerkschaft Kunst fordert eine Novellierung und Erweiterung der Denkmalschutzgesetze der Bundesländer mit dem Ziel einer sinnvollen und systematischen Denkmalpflege.

- a) Die Bewahrung von historischen Stadtvierteln bedeutet nicht nur die Bewahrung von historisch interessanten und für die Originalität eines Stadtbildes wesentlichen Bauten — sie bedeutet die Bewahrung städtischen Lebens, historisch gewachsener sozialer und kultureller Strukturen, der städtischen Kultur überhaupt.
- b) Die Rettung dörflicher Siedlungsstrukturen bedeutet die Rettung von Resten einer einzigartigen bäuerlichen Kultur, die sich nicht nur im Bauernhausmuseum oder Heimatmuseum dokumentieren darf.
- c) Es muß möglich gemacht werden, die Erhaltung der überlieferten Baustubstanz mit dem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu vereinbaren. Durch sinnvolle Planung kann die Vergangenheit mit der Gegenwart in Einklang gebracht werden. Der Staat muß auch gegenüber privaten Interessen zum Schutze der Denkmäler stärker eingreifen.
- d) Durch gezielte Aufklärungskampagnen muß das Bewußtsein der Öffentlichkeit für die schwerwiegenden Folgen einer Zerstörung unserer historisch gewachsenen Städte und Dörfer geweckt werden.
- e) Alle in der Denkmalpflege und anderen Bereichen des Umweltschutzes tätigen Kräfte sind aufgerufen, enger als bisher zusammenzuarbeiten.
- f) Angesichts der Erweiterung des Aufgabenbereiches der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes muß eine hinreichende wissenschaftliche Basis geschaffen werden, damit unsere Vorgeschichte nicht durch private Gewinnsucht, Unverstand oder Gleichgültigkeit verlorengeht.
- g) Die finanziellen Aufwendungen von Bund, Ländern und Gemeinden für den Denkmalschutz müssen erhöht, die Erhaltung historischer Bausubstanz als Gemeinschaftsaufgabe begriffen werden. Private Initiativen sind ebenfalls zu fördern.

7. Wohnen und Kommunikation

Seit einiger Zeit wehren sich immer mehr Bürger in vielen Städten und Gemeinden gegen die zunehmende Nivellierung, Strangulierung, Betonierung und Isolierung ihres Lebensraumes. In den zum Teil gettoartigen Wohn- und Schlafstätten nimmt der Mangel an sozialen, kulturellen und kommunikativen Strukturen immer bedrohlichere Formen an. Die Entwicklung geht offenbar dahin, daß immer mehr Menschen immer enger zusammen wohnen und leben. Aber die kulturelle Infrastruktur trägt dieser Entwicklung in keiner Weise Rechnung. Eine Wohnung und das Wohnumfeld sind keine Dinge des „gehobenen Konsums“, sondern neben Gesundheit, Nahrung und Arbeit eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein menschliches Leben und dessen Entwicklung. Die Gewerkschaft Kunst fordert eine Wohnungsbau- und Städteplanung, die Wohnen menschlich macht und soziale Kommunikation ermöglicht und erhält:

- a) Die Menschen müssen eine Wohnumgebung vorfinden, in der sie einerseits ihre Individualität entfalten und sich zu Hause fühlen können und andererseits zu sozialer Kommunikation und nachbarschaftlichem Handeln angeregt werden. In diesem Sinne ist Kommunikation nicht Selbstzweck, nicht Endziel kulturpolitischer Bestrebungen, sondern notwendige Hilfe bei der praktischen Aneignung und Veränderung der Lebensbedingungen der Bevölkerung.

b) Die Schaffung von Kultur- und Kommunikationszentren in Wohnbereichen oder in den jeweiligen Siedlungszentren sollte ebenso zu den Pflichtaufgaben der Wohnungsbaupolitik gehören, wie die Einrichtung von Spiel-, Sport- und Erholungsmöglichkeiten.

c) Raumordnung und Landesplanung, Regionalplanung und kommunale Entwicklungsplanung müssen bei der Sicherung und beim Ausbau von Freizeitgebieten und -einrichtungen zusammenarbeiten und die Kultur- und Freizeitbedürfnisse der Allgemeinheit berücksichtigen. Das Kultur-, Freizeit- und Erholungsbedürfnis der Allgemeinheit muß Vorrang vor den Interessen weniger haben.

d) Die historisch gewachsenen sozialen Strukturen verschiedener Wohnsiedlungen müssen erhalten und ohne Zerstörung im Sinne von mehr Lebensqualität ausgebaut werden.

e) Wohnungsbauträger — vor allem Wohnungsbaugesellschaften — müssen verpflichtet werden, bei der Bauplanung und -realisierung sozial-kommunikative Einrichtungen zu schaffen. Den Wohngebäuden und -gebieten müssen Freizeitmöglichkeiten für Spiel, Sport und Kommunikation direkt zugeordnet werden.

f) Die Freizeitangebote im Bildungs- und Kulturbereich müssen stärker als bisher dezentralisiert und bürgernäher organisiert werden.

8. Kulturstiftung der Bundesrepublik (Deutsche Nationalstiftung)

Die Gewerkschaft Kunst fordert die unverzügliche Einrichtung einer Kulturstiftung der Bundesrepublik Deutschland (Deutsche Nationalstiftung) unter paritätischer Beteiligung durch die zuständigen Gewerkschaften des DGB. Im weiteren Ausbau ist an der Zusammensetzung der Fachkommissionen und des Kuratoriums des bereits veröffentlichten Modells für die Stiftung festzuhalten. Die für die Stiftung vorgesehenen Mittel müssen nach erfolgter Demokratisierung wesentlich erhöht und voll für den Zweck der Stiftung ausgeschöpft werden.

IV. Situation der Künstler in der Gesellschaft

1. Probleme und Forderungen

Über die Situation der Künstler kann nicht gesprochen werden, ohne den Bezug zur Kultur- und Bildungspolitik herzustellen. Der Stellenwert, der kulturellen Entwicklungen in unserer Gesellschaft zugemessen wird, ist nicht nur eine Frage, die die Künstler betrifft, sondern in erster Linie eine, die unmittelbar an das Problem der Qualität des Lebens rührt. In diesem Sinne geht es sowohl um die Rückvermittlung der Arbeit der Künstler in die Gesellschaft als auch um den Ausbau und die Förderung kultureller Einrichtungen und somit auch um die Förderung kultureller Aktivitäten in der Bevölkerung.

Zwar wird heute immer stärker die gesellschaftliche und staatliche Verpflichtung zur Einlösung der aktiven Kunstfreiheitsgarantie (Artikel 5, Abs. 3, GG und vergleichbare Bestimmungen der Landesverfassungen) hervorgehoben, aber dem kultur- und sozialstaatlichen Verständnis muß es widersprechen,

— wenn einige tausend Künstler in sozial und wirtschaftlich untragbaren Umständen leben und wenn sie im Alter oder bei Notsituationen vielfach nicht geschützt sind;

— wenn sie in vielen, nicht zuletzt den öffentlichen, Kultureinrichtungen nur unzureichende Möglichkeiten der Entfaltung, der Mitbestimmung, der Innovation und auch der Weiterbildung vorfinden;

— wenn die ohnehin schon relativ niedrige Zahl der Künstler weiter abnimmt und in vielen Bereichen der Bedarf quantitativ und qualitativ bei weitem nicht gedeckt werden kann;

— wenn die öffentlichen Kulturetats nicht ausreichen, die vorhandenen Kulturinstitutionen in vollem Umfange arbeitsfähig zu erhalten, geschweige denn deren Aufgabenstellung zu erweitern;

— wenn sich Bildungs- und Freizeitpolitik nach wie vor in erster Linie auf eine Erziehung zum Konsumentendasein einerseits, zum Konkurrenz- und Karrieredenken andererseits konzentriert und Aspekte einer umfassenden Persönlichkeitsbildung dagegen zurücktreten.

Kultur- und Freizeitpolitik müssen begriffen werden als Teil einer Gesellschaftspolitik, die darauf gerichtet ist, humane, sozial gerechte und demokratische Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle zu schaffen und zu erhalten. Die Tatsache, daß es sich bei den Künstlern um eine Minderheit handelt, darf nicht länger dazu verleiten, die Probleme vor sich herzuschieben.

Wenn künstlerische Belange real geschützt werden sollen, die Kunstfreiheit auch und gerade für die Künstler gelten soll, muß dies zu einer erheblichen Verbesserung der Situation der Künstler, zu mehr Rechten für ihre individuelle und gemeinschaftliche Entfaltung, zu größerer beruflicher und sozialer Sicherheit führen.

Die Verwirklichung der Forderungen der gewerkschaftlichen Kulturverbände ist nicht nur im Interesse der Künstler selber, sondern auch für die gesamte Gesellschaft von großer kulturpolitischer Bedeutung. Staat und Gesellschaft müssen bereit sein, den Wert und die Erweiterung kultureller Handlungsräume nicht nur zu tolerieren, sondern den Prozeß der Ausweitung von Kunst und Kultur inhaltlich, institutionell und finanziell überhaupt zu ermöglichen.

Der „Künstlerbericht“ der Bundesregierung hat die Dringlichkeit der seit langem von den gewerkschaftlichen Kulturorganisationen geforderten wirtschaftlichen und sozialen Absicherung der Künstler deutlich gemacht. Eine Verbesserung der Lage der Künstler ist nur über eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen in verschiedenen Teilbereichen erreichbar. Die derzeitige soziale Situation der Mehrheit der Künstler ist sowohl für die Künstler selber als auch im Hinblick auf das Sozialstaatsprinzip der Verfassung untragbar. In diesem Zusammenhang verdienen die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Künstler selbst besondere Beachtung, weil ohne langfristige wirtschaftliche und soziale Sicherung Kunst und Kultur nicht zu vermitteln sind. Die Verunsicherung des Berufsstandes der Künstler ist groß. Jede Verunsicherung der Künstler wirkt sich zwangsläufig kultur- und gesellschaftsfeindlich aus.

Neben der Verwirklichung der vorgenannten Forderungen dieser kulturpolitischen Beiträge fordert die Gewerkschaft Kunst die Verwirklichung der sozialen Sicherung der Künstler.

2. Sozialversicherung der Künstler und Publizisten

1. Die Sozialversicherung der Künstler, Schriftsteller und Journalisten ist dringend notwendig. Viele Künstler, Schriftsteller und Publizisten sind für den Fall der Krankheit, der Invalidität und des Alters nicht gesichert. Dies ist ein sowohl aus sozialpolitischer, wie auch aus medien- und kulturpolitischer Sicht unbefriedigender Zustand. Die Absicht der Bundesregierung, die soziale Sicherung der Künstler, Schriftsteller und Publizisten gesetzlich zu regeln, wird begrüßt. Jedoch wird der von der Bundesregierung in der 7. Legislaturperiode vorgelegte Gesetzentwurf der sozialen Situation der Künstler, Schriftsteller und Publizisten nicht ausreichend gerecht.

So finden im Entwurf der Bundesregierung

die Künstler, Schriftsteller und Publizisten, die bereits das Rentenalter erreicht haben und keinen ausreichenden Versicherungsschutz aufbauen konnten sowie

die Künstler, Schriftsteller und Journalisten, die leistungsgemindert sind und deshalb keinen ausreichenden Schutz für den Fall der Krankheit und des Alters haben, keine Berücksichtigung. Die Vorschriften über die Kranken- und Rentenversicherung der Arbeitnehmer müssen deshalb — soweit sich nicht aus der Situation der Künstler, Schriftsteller und Publizisten Besonderheiten ergeben — auch für diesen Personenkreis uneingeschränkt gelten.

2. Die allgemeine Berufserfahrung der Künstler, Schriftsteller und Publizisten zeigt, daß eine längere Zeit vergeht, ehe Künstler, Schriftsteller und Publizisten ihren Lebensunterhalt aus ihrer künstlerischen Tätigkeit bestreiten können.

Deshalb muß die Sozialversicherungspflicht für Künstler, Schriftsteller und Publizisten auch auf jene Personen ausgedehnt werden, die noch nicht aus publizistischer oder künstlerischer Tätigkeit ihren Lebensunterhalt bestreiten, sondern nur aufgrund der wirtschaftlichen Leistungen Dritter (z. B. Ehepartner, Stipendien) oder durch nichtversicherungspflichtige Gelegenheitsarbeiten ihre Existenz sichern können.

Für diesen Personenkreis soll eine Nachversicherungsmöglichkeit geschaffen werden, wenn sie.

2.1 den Nachweis erbringen, daß sie

2.1.1 ein Studium in einem bildnerischen Fach absolviert oder

2.1.2 ausgestellt oder publiziert oder

2.1.3 kontinuierliche Arbeit im Bereich bildnerischer Gestaltung geleistet haben und

2.2 aus ihrer publizistischen Tätigkeit nunmehr versicherungspflichtig in der Künstler-sozialversicherung werden.

Es soll überprüft werden, ob zur Finanzierung der Nachversicherung dieser Künstler, Schriftsteller und Publizisten die Sozialfonds bei den Verwertungsgesellschaften herangezogen werden können.

3. Zur Künstler-Sozialabgabe sollen grundsätzlich alle Kunstproduktionsunternehmen herangezogen werden. Auch die Unternehmer von Filmtheatern sollen von der Künstler-Sozialabgabe nicht befreit sein. Der Bundesregierung wird vorgeschlagen, zur Künstler-Sozialabgabe alle Auftraggeber zu verpflichten, die einen Vertrag zur Herstellung oder Verwertung eines Werkes oder einer Leistung mit einer im Gesetz bezeichneten Person abschließen.

4. Die Einbeziehung der Künstler, Schriftsteller und Publizisten in die soziale Krankenversicherung darf sich nicht darauf beschränken, diesem Personenkreis nur Krankenpflege im Sinne der Vorschrift des § 182 Abs. 1 Nr. 1 RVO zu gewähren. Der genannte Personenkreis erleidet ebenso Einkommensausfälle, wie andere Erwerbstätige in Verwaltung, Handel und Industrie. Zwar ist der Einkommensausfall bei Publizisten und Künstlern nicht in jedem Falle im Anschluß an eine Arbeitsunfähigkeit festzustellen. Hier sollte etwa eine Regelung gefunden werden, die vom Jahresarbeitsverdienst oder vom Verdienst der letzten 3 Jahre, welcher der Besteuerung zugrunde gelegt werden mußte, ausgeht. Folgende Regelung ist denkbar:

Ist ein Publizist 3 Monate arbeitsunfähig und kann er nachweisen, daß ihm durch die Arbeitsunfähigkeit ein finanzieller Verlust entstanden ist, wird das im letzten Drei-Jahres-Zeitraum zu versteuernde Einkommen durch die Zahl der Monate (36) dividiert und mit der Zahl der Monate, in denen er arbeitsunfähig war (3), multipliziert. Von dem so errechneten Betrag (entgangener Regellohn) werden dem versicherten Künstler, Schriftsteller oder Publizisten 80 % als Krankengeld ausbezahlt.

5. Publizisten, Schriftsteller und Künstler können berufs- und erwerbsunfähig werden. Die in der RVO kodifizierten Vorschriften über die Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sind deshalb auch auf Publizisten, Schriftsteller und Künstler anzuwenden. Entsprechend der Verweisungspraxis für Angestellte sind nach dem Angestelltenversicherungsgesetz bzw. der darauf fußenden Rechtsprechung Verweisungsmöglichkeiten für Künstler, Schriftsteller und Publizisten zu erarbeiten. Die Möglichkeit einer Abgrenzung vom Nachlassen der schöpferischen Leistungen und Berufsunfähigkeit muß überprüft werden.

6. Die Künstlersozialabgabekasse muß eine Einrichtung der Selbstverwaltung der Sozialversicherung der Künstler, Schriftsteller und Publizisten werden. Die Beiratsmitglieder sollen berufen werden.

7. Es ist zu überprüfen, ob das Autorenversorgungswerk und die Sozialwerke bei den Verwertungsgesellschaften in die Künstlersozialabgabekasse eingebracht werden sollen.

8. Übergangsregelungen müssen sicherstellen, daß die bereits entrichteten Beitragsanteile der schon versicherten Künstler, Schriftsteller und Publizisten — einschließlich der von den „Arbeitgebern“ aufgetragenen Beitragsanteile aus den Versorgungswerken — unverfälscht in die Künstlersozialabgabekasse überführt werden.

9. Es ist sicherzustellen, daß entsprechend der Sozialversicherung der Künstler, Schriftsteller und Publizisten gleichwertig versorgte Künstler, Schriftsteller und Publizisten von der Sozialversicherungspflicht befreit werden können.